Stadt Hennigsdorf

Jahresabschluss 2011

Stadt
Hennigsdorf

Feststellung
des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf der des Jahresabschlusses 2011 mit seinen Anlagen fest.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2011 besteht aus:

1. **der Ergebnisrechnung**
2. **der Finanzrechnung,**
3. **den Teilrechnungen,**
4. **der Bilanz und**
5. **dem Rechenschaftsbericht.**

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

1. **der Anhang,**
2. **die Anlagenübersicht,**
3. **die Forderungsübersicht,**
4. **die Verbindlichkeitsübersicht und**
5. **der Beteiligungsbericht.**

Hennigsdorf, 22.10.2012

Schulz
Bürgermeister

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Hennigsdorf

Stand:	27.09.2012
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i.V.m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Frau Lauer
	Frau Woidtke
	Frau Bednorz
Prüfungszeit:	06.08.2012 bis 19.09.2012
	(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen 6
1.1 Prüfungsauftrag 6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen 6
1.3 Vorangegangene Prüfung 7

2. Grundsätzliche Feststellungen 7
2.1 Systemprüfung 7
2.1.1 Anordnungswesen 8
2.1.2 Buchführung 9
2.1.3 Verträge 9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 10

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft 10
3.1 Haushaltssatzung 10
3.2 Haushaltsplan 11

4. Ausführung des Haushaltsplans 13
4.1 Planvergleich 13
4.1.1 Ergebnishaushalt 13
4.1.2 Finanzhaushalt 13
4.1.3 Teilhaushalte/Budget 14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung 15
4.3 Liquiditätskredite 15

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 16
5.1 Ergebnisrechnung 16
5.1.1 Ordentliche Erträge 17
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben 17
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 17
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten 18
5.1.1.4 öffentlich-rechtliche Entgelte 18
5.1.1.5 privatrechtliche Entgelte 18
5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen 18
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge 18
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen 19
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal 19
5.1.2.1.1 Stellenplan 19

5.1.2.1.2 Personalaufwand 19
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung 20
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 20
5.1.2.4 Abschreibungen 20
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 20
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen 21
5.1.3 Außerordentliche Erträge 21
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen 21
5.1.5 Jahresergebnis 21
5.2 Teilergebnisrechnungen 21
5.3 Einschätzung zur Ertragslage 22
5.4 Finanzrechnung 23
5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 25
5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 26
5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 26
5.4.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit 26
5.4.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 27
5.4.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 28
5.4.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit 28
5.4.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit 28
5.4.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit 28
5.4.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) 29
5.5 Teilfinanzrechnung 29
5.6 Einschätzung zur Liquiditätslage 29
5.7 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 30
5.8 Bilanz 30
5.8.1 Vermögens- und Finanzlage 30
5.8.1.1 Aktiva 30
5.8.1.1.1 Immaterielles Vermögen 32
5.8.1.1.2 Sachanlagevermögen 32
5.8.1.1.3 Finanzanlagevermögen 33
5.8.1.1.4 Umlaufvermögen 33
5.8.1.1.5 Liquide Mittel 33
5.8.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzung 33

5.8.1.2 Passiva ... 34
5.8.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis ... 34
5.8.1.2.2 Sonderposten ... 35
5.8.1.2.3 Verbindlichkeiten ... 35
5.8.1.2.4 Rückstellungen ... 36
5.9 Rechenschaftsbericht ... 38
5.10 Anlagen zum Jahresabschluss ... 38
5.10.1 Anhang ... 38
5.10.2 Anlagenübersicht ... 38
5.10.3 Verbindlichkeitenübersicht ... 39
5.10.4 Forderungsübersicht ... 40
5.10.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) ... 41
5.10.5.1 Ergebnishaushalt ... 42
5.10.5.2 Finanzhaushalt ... 42
5.10.6 Beteiligungsbericht ... 42
5.11 Einschätzung der Vermögenssituation ... 42

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ... 43
6.1 Fehlbetrag ... 43
6.2 Zusammenfassung ... 43
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts ... 44

7. Anlagen ... 45
7.1 Schlussbilanz per 31.12.2011 ... 45
7.2 Kennziffernübersichten ... 45
7.2.1 zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2011 ... 45
7.2.2 zur Einschätzung der Liquiditätslage 2011 ... 45
7.2.3 zur Beurteilung der Vermögenssituation 2011 ... 45

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2011	17
Ansicht 2:	Aufwendungen 2011	19
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	26
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011	27
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	28
Ansicht 7:	Aktiva 2011	31
Ansicht 8:	Passiva 2011	34

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist durch das Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) neu gefasst worden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in der Sitzung am 22.06.2005 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel ergibt sich somit aus § 102 Abs. 1 i.V.m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss zu erstellenden Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Jahresabschluss, bestehend aus
    - Ergebnisrechnung
    - Finanzrechnung
    - Teilrechnungen
    - Bilanz
    - Rechenschaftsbericht sowie
- Anhang zum Jahresabschluss mit
    - Anlagenübersicht
    - Verbindlichkeitenübersicht
    - Forderungsübersicht
    - Beteiligungsbericht.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel werden erforderliche Prüfungsfeststellungen analog den Vorjahresprüfungen unter kameralen Bedingungen und der EÖB- Prüfung in folgender Weise gekennzeichnet:

H = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;

B = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwiderung durch die Verwaltung verzichtet wird;

B/. = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;

Bo = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;

Bw = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 15.08.2011 bis 08.09.2011 geprüft. Der Schlussbericht vom 16.09.2011 wurde der Stadt Hennigsdorf zugeleitet. Die darin enthaltenen Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2010 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 02.11.2011 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 5 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf vom 03.12.2011 vorgenommen worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die diesbezüglichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Bücher der Stadt Hennigsdorf wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Vielmehr erfolgte mit der Jahresabschlussprüfung in einem dem Prüfumfang angemessenen Maße Einsichtnahme in das Belegwesen durch alle beteiligten Prüfer.

Dabei wurden Einzelvorgänge sporadisch ausgewählt. Zum prüfungsseitigen Nachvollzug hinsichtlich der Einhaltung haushalts- und kassenrechtlicher Vorschriften konnte auf digitalisierte Archivsysteme zurückgegriffen werden. Hierfür nutzt die Stadtverwaltung das Programm „Saperion“.

In die sporadische Auswahl von Einzelvorgängen wurden sämtliche Kontenarten einbezogen, sowohl in Verbindung betreffender Vorgänge als auch als Einzelaussagen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Beanstandungen bezogen sich ausschließlich auf Einzelfälle.

Trotz der Wahrung des Vier- Augen- Prinzips und der Beachtung aller Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung wurde eine fehlerhafte Zahlung angewiesen.

So wurde eine Rechnung über 494,00 € mit 100,00 € überzahlt (Überweisung vom 05.05.2011 i.H.v. 594,00 €).

B/o **Die Zahlungsempfängerin wurde schriftlich um Rückzahlung gebeten. Das entsprechende Schreiben vom 17.09.2012 liegt dem RPA vor.**

Die Realisierung dieser Rückforderung wird im Rahmen der nächsten Abschlussprüfung überprüft.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Mit der Haushaltsplanung wurden für einzelne Fachdienste bereits Zielvorgaben gemacht, z.T. als verbal formulierte Entwicklungs- oder Bearbeitungsziele, z.T. aber auch als konkret berechenbare und damit auch abrechenbare Kennziffern.

Bislang erfolgt jedoch noch keine diesbezügliche Abrechnung und Auswertung im Rahmen des Berichtswesens, z.B. mit dem Jahresabschluss.

H **Somit sind diese Vorgaben bisher nicht als Steuerungs- und internes Kontrollinstrument nutzbar.**

In der Stadt Hennigsdorf wurde bisher keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.

2.1.1 Anordnungswesen

Mit der Dienstanweisung für die Buchhaltung der Stadt Hennigsdorf vom 30.03.2012 regelt der Bürgermeister unter Tz. 10 – Geschäftsablauf der Buchführung – u.a. die Befugnisse zur Anordnung von Zahlungen, die Feststellungsbefugnisse zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Auftragsbefugnisse global.

Die Aktualität der Befugnisse wird durch Einzelfestlegungen der Fachbereiche gewährleistet, die entsprechend der Kasse zugeleitet werden. Durch das RPA konnte Einsicht in die vorliegenden Festlegungen genommen werden.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese internen Regelungen.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik Version 4.01 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft Berlin. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit demselben Buchführungssystem erstellt.

Verknüpft mit dem Buchführungsprogramm ist eine Software (Saperion) zur Digitalisierung von Buchungsbelegen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Mit der Einführung des neuen Haushalts- und Buchungssystems entschied sich die Stadt Hennigsdorf zu der Möglichkeit, die Zahlungsmittelkonten (Kontenkreis 18 = liquide Mittel) nicht direkt zu bebuchen, sondern die Verknüpfung über die Finanzrechnung herzustellen.

Eine Abstimmung des Tagesabschlusses ist durch die Nutzung unterschiedlicher Zahlwege unterjährig möglich.

Ab dem HHJ 2012 ist eine Veränderung durch ein Software- update vorgenommen worden.

2.1.3 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2011 von der Stadt Hennigsdorf geschlossenen Verträge waren nur in dem Maße Gegenstand der diesjährigen Prüfung, wie sie zur Beurteilung einzelner Verwaltungsvorgänge erforderlich waren.

Darüber hinaus wurde auf die Vorlage der durch die Stadtverwaltung geschlossenen Verträge verzichtet.

Die Stadt Hennigsdorf führt bislang kein zentrales Vertragsregister.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die vorgenommene Abstimmung der Vortragsbuchungen 2011 mit dem letzten Jahresabschluss ergab keine Differenzen. Die Wertansätze zu Beginn des HH-Jahres stimmen mit der Schlussbilanz 2010 überein.

Für die Stadt Hennigsdorf wurden gemäß des Inventurrahmenplans (Stand per 01.01.2010) für die im Zeitplan festgelegten Objekte körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Gemäß der Inventurrichtlinie ist der Inventurrahmenplan jährlich zum 28.02. des jeweiligen HH-Jahres aufzustellen. Der vorgelegte Plan beruht auf den Stand per 01.01.2010. Dieser beinhaltet auch die zeitlichen Vorgaben für das Jahr 2011 und berücksichtigt damit den Gesamtzeitrahmen für permanente Inventuren.

Für die stichprobenweise überprüften Inventurfelder/ Objekte konnten Aufnahmelisten vorgelegt werden, die von den Inventurteams vollständig und lückenlos ausgefüllt wurden. Bei einem ebenfalls stichprobenweisen Abgleich mit dem Anlagenbuchhaltungsprogramm ergaben sich keine Feststellungen.

Vom RPA wurde auf einen Nachvollzug, ob die Vermögensgegenstände auch tatsächlich vorhanden sind aus zeitlichen Gründen abgesehen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Hennigsdorf wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung ergab keine Hinweise auf wesentliche Verstöße in Bezug auf die Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsentscheidungen. Aus den eingesehenen Vorgängen ist ersichtlich, dass die Verwaltung bemüht ist, Sparmöglichkeiten z.B. bei der Realisierung von Skontoangeboten auszuschöpfen und zu nutzen.

Auch aus den Ergebnissen der Vergabeprüfung ergeben sich keine entsprechenden Ansätze.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 15.12.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2010 konnte somit nicht eingehalten werden.

Die Beratungs- und Beschlusskette ist stets abhängig vom Sitzungsplan der SVV. Für die Planungen 2009 und 2011 wurden die Beschlüsse in der Mitte des Monats Dezember gefasst, so dass die Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises erst im Anschluss erfolgen konnte. Die Stadt Hennigsdorf kam diesen Erfordernissen jedoch stets zeitnah und umgehend nach.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Schreiben vom 27.07.2011 nahm die Rechtsaufsichtsbehörde Stellung zum vorgelegten Haushalt der Stadt Hennigsdorf. Das Schreiben enthielt keine Beanstandungen, aber die Bitte um Nachreichung fehlender Unterlagen/Übersichten.

Die Stadtverwaltung legte diese am 22.08.2011 vor und sicherte zugleich die reguläre Erstellung der betreffenden Dokumente ab der Haushaltsplanung 2012 zu.

Für 2011 bestand keine Notwendigkeit, eine Nachtragshaushaltssatzung zu verabschieden.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht pflichtgemäß aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt und den entsprechenden Teilhaushalten. Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht erforderlich.

Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Teilhaushaltspläne entsprechen den verbindlichen Mustern nach § 4 Abs.1 und § 7 KomHKV.

Im § 3 Abs. 2 KomHKV ist geregelt, welche Anlagen dem HH-Plan beizufügen sind. Für die Stadt Hennigsdorf lagen diese mit der späteren Nachreichung vollständig vor.

Anzumerken ist jedoch, dass der Vorbericht erneut keine Aussage darüber enthält, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist. Die Prüfung ergab in diesem Zusammenhang zwar ausschließlich Leasingverträge aus Geschäften der laufenden Verwaltung, die somit keiner Genehmigungspflicht unterliegen.

B **Dennoch erscheint es sinnvoll, im Vorbericht zur Haushaltsplanung eine diesbezügliche Aussage zu treffen.**

Zur künftigen Beachtung!

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt

in den ordentlichen Erträgen mit 37.578 T€ und

in den ordentlichen Aufwendungen mit 41.704 T€ sowie

in den außerordentlichen Erträgen mit 306 T€ und

in den außerordentlichen Aufwendungen mit 306 T€ ab.

Mit der Haushaltsplanfestsetzung überstiegen die ordentlichen Aufwendungen somit die ordentlichen Erträge des Planjahres um rd. 4,1 Mio €.

Kann der primäre Ausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der BbgKVerf und der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich gilt somit auch als erreicht, wenn ein Fehlbedarf bzw.

ein Fehlbetrag aus der Rücklage „Überschuss ordentliches Ergebnis“ oder „Überschuss außerordentliches Ergebnis“ gedeckt werden kann.

Die mit dem Jahresabschluss 2010 festgestellte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist in der Stadt noch in einer Größenordnung verfügbar, die dieses Defizit ausgleichen kann. Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren waren nicht auszugleichen.

Durch die Möglichkeit der Verrechnung bzw. des Ausgleiches des planmäßigen Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf erfüllt.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevolumens eine Erhöhung um 1.311 T€ und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 8.672 T€ eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 7.877 T€ verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis war ausgeglichen geplant und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahresergebnis um 45 T€.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reicht – allein bezogen auf den Haushaltsplan 2011 - nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 44.580 T€ und

Auszahlungen von 49.780 T€ nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.838.650,59 €	42.477.570,91 €	4.638.920,32 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.480.594,28 €	40.520.593,04 €	1.960.001,24 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.641.943,69 €	1.956.977,87 €	6.598.921,56 €
Finanzergebnis	44.288,94 €	282.007,23 €	237.718,29 €
Ordentliches Jahresergebnis	-4.597.654,75 €	2.238.985,10 €	6.836.639,85 €
außerordentliche Erträge	306.000,00 €	39,32 €	-305.960,68 €
außerordentliche Aufwendungen	306.000,00 €	16,10 €	-305.983,90 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	23,22 €	23,22 €
Gesamtergebnis	-4.597.654,75 €	2.239.008,32 €	6.836.663,07 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch Haushaltsreste über 471.255,00 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.783.930,01 €	41.734.206,96 €	2.950.276,95 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.832.564,43 €	35.184.142,60 €	3.648.421,83 €
Saldo	-48.634,42 €	6.550.064,36 €	6.598.698,78 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.420.885,33 €	10.565.030,87 €	-855.854,46 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.490.264,44 €	12.993.000,66 €	2.497.263,78 €
Saldo	-4.069.379,11 €	-2.427.969,79 €	1.641.409,32 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.299.000,00 €	1.298.928,16 €	71,84 €
Saldo	-1.299.000,00 €	-1.298.928,16 €	71,84 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	-5.417.013,53 €	2.823.166,41 €	8.240.179,94 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.879.994,64 €	14.807.158,36 €	5.927.163,72 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.462.981,11 €	17.630.324,77 €	14.167.343,66 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Haushaltseinnahmereste von 1.582.278,00 € und Haushaltsausgabereste von 3.619.846,00 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Stadt Hennigsdorf hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Gemeindeorgane	-108.080,18 €	-101.139,96 €
Verwaltungssteuerung	-1.199.937,36 €	-1.227.538,00 €
Innere Verwaltung	-2.919.801,43 €	-2.596.096,70 €
Finanzverwaltung	-882.919,95 €	-926.832,84 €
eigene Liegenschaften	-219.241,89 €	149.631,42 €
Statistik und Wahlen	0,00 €	0,00 €
allg. Ordnung und Sicherheit	-185.687,24 €	211.672,65 €
Personenstandswesen	-81.330,01 €	-66.227,46 €
Meldewesen	-356.404,43 €	-302.867,11 €
Brandschutz	-404.292,60 €	-390.674,96 €
Biber Grundschule	-331.690,66 €	-321.992,92 €
Grundschule Fontane	-463.282,39 €	-472.612,28 €
Grundschule Nord	-574.749,41 €	-574.780,12 €
Oberschule Diesterweg	-220.600,16 €	-243.874,48 €
Oberschule Albert Schweitzer	-221.164,61 €	-269.416,32 €
allg. Leistungen des Schulträgers	-390.322,19 €	-358.009,23 €
Archiv	-297.375,19 €	-232.824,72 €
Musikschule	-269.499,81 €	-195.642,48 €
Bibliothek	-340.431,53 €	-294.452,41 €
Kultur- und Eventmarketing	-416.025,41 €	-359.014,21 €
Veranstaltungsstätten	-140.703,99 €	-159.358,89 €
Betrieb Stadtinformation	-76.432,32 €	-73.605,31 €
Beschäftigungsförderung	-2.005,95 €	435,80 €
Förderung Träger der Wohlfahrt	-122.200,00 €	-111.237,83 €
Tagespflege/sonst. Angebote	-100.599,74 €	-95.627,10 €
Jugendarbeit	-411.130,85 €	-393.753,70 €
Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-594.538,45 €	-561.896,91 €
KITA „Traumland“	-636.819,60 €	-521.558,71 €
KITA „Pfiffikus“	-569.518,17 €	-434.390,84 €
KITA „Pünktchen und Anton“	-847.681,06 €	-659.435,52 €
KITA „Schmetterling“	-649.406,89 €	-527.986,57 €
KITA „Spatzennest“	-636.179,89 €	-447.662,81 €
KITA „Biberburg“	-542.082,29 €	-418.522,79 €
KITA „Die Weltentdecker“	-561.139,37 €	-347.858,31 €
Förderung des Sports	-185.768,05 €	-472.235,17 €
Sportstätte Süd	-386.430,60 €	-362.510,34 €
Vereinsheim	-60.247,56 €	-76.074,30 €
allg. Stadtplanung und Stadtentwicklung	-774.181,44 €	-336.843,97 €
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	-174.593,14 €	-171.408,45 €
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen	-140.048,80 €	-113.777,28 €
Wohngeld	-133.754,03 €	-138.435,49 €
Konzessionsabgaben	875.000,00 €	866.117,96 €
Gemeindestraßen	-2.587.841,63 €	-2.412.987,69 €
Straßenreinigung und Winterdienst	-289.280,11 €	-306.532,60 €
Parkeinrichtungen	56.774,36 €	45.859,74 €
Öffentliches Grün/Öffentliches Gewässer	-1.099.737,01 €	-1.088.045,51 €
Friedhof	-104.678,54 €	-31.715,16 €
Wirtschaftsförderung	-218.593,18 €	-109.570,03 €
Steuern/All. Zuweisungen/Umlagen	16.657.000,00 €	20.295.588,18 €
Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	-258.000,00 €	-23.269,95 €
Gesamt	-4.597.654,75 €	2.239.008,32 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Während der Zeit bis zur öffentlichen Bekanntmachung und damit Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen ausnahmslos beachtet.

Durch die Verwaltung wurden nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet, für die eine rechtliche Verpflichtung bestand bzw. die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. In Einzelfällen erfolgten Zahlungen aus aktuellen Anlässen heraus. Für einen Großteil der geleisteten Aufwendungen/Auszahlungen wurden bereits Aufträge aus dem Vorjahr übertragen.

Aus der Prüfung ausgewählter Einzelvorgänge ergaben sich in Bezug auf die Einhaltung des § 69 Bbg KVerf i.V.m. § 24 KomHKV und § 73 (3) Bbg KVerf keine Beanstandungen.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung analog dem Vorjahr 3.000.000,00 €.

Die stichprobenartige Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden. Einbezogen wurde vorrangig das IV. Quartal 2011.

Die Stadt Hennigsdorf hat keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Somit enthält der Haushalt auch keine diesbezüglichen Zinsbelastungen.

Dennoch wiesen vorrangig zum Jahreswechsel einzelne Bankkonten Negativbestände aus (Gesamtumfang 31.12.2011 = 77,80 €). Für die betreffenden Konten ist mit dem Kreditinstitut eine Kontenkonzentration vereinbart worden, so dass am Ende eines jeden Banktages in der Regel ein Ausgleich zugunsten/zulasten des Hauptkontos der Stadtverwaltung durch die Bank erfolgt.

Dieser Ausgleich ist offensichtlich um Feiertage herum ein Problem, so dass in Einzelfällen (auch) Negativsalden - jedoch ohne Zinsbelastung – auftreten können. Der entsprechende Ausgleich erfolgt stets am folgenden Werktag.

Aus der Beurteilung dieser Fakten heraus kann somit nicht von einer Inanspruchnahme von Kassen- oder Dispositionskrediten ausgegangen werden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.060.244,53 €	21.856.606,00 €	25.281.212,43 €	3.424.606,43 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.270.682,61 €	9.241.918,19 €	9.814.261,19 €	572.343,00 €
3. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.760.209,56 €	2.780.844,16 €	2.967.321,02 €	186.476,86 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	867.534,48 €	827.144,25 €	890.026,86 €	62.882,61 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.196.816,84 €	1.178.697,64 €	1.188.968,94 €	10.271,30 €
7. sonstige ordentliche Erträge	2.111.626,49 €	1.953.440,35 €	2.335.780,47 €	382.340,12 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.267.114,51 €	37.838.650,59 €	42.477.570,91 €	4.638.920,32 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	13.841.240,77 €	15.311.704,91 €	14.409.608,57 €	-902.096,34 €
12. Versorgungsaufwendungen	12.725,00 €	-2.257,00 €	1.199,00 €	3.456,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.888.687,01 €	7.679.785,44 €	6.850.209,37 €	-829.576,07 €
14. Abschreibungen	4.751.873,70 €	4.791.508,95 €	5.487.855,28 €	696.346,33 €
15. Transferaufwendungen	12.547.714,36 €	12.550.740,05 €	12.229.896,35 €	-320.843,70 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.009.896,29 €	2.149.111,93 €	1.541.824,47 €	-607.287,46 €
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.032.344,55 €	42.480.594,28 €	40.520.593,04 €	-1.960.001,24 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.234.769,96 €	-4.641.943,69 €	1.956.977,87 €	6.598.921,56 €
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	950.666,16 €	824.316,19 €	1.036.967,09 €	212.650,90 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	434.877,47 €	780.027,25 €	754.959,86 €	-25.067,39 €
21. Finanzergebnis	515.788,69 €	44.288,94 €	282.007,23 €	237.718,29 €
22. ordentliches Jahresergebnis	3.750.558,65 €	-4.597.654,75 €	2.238.985,10 €	6.836.639,85 €
23. außerordentliche Erträge	569.347,94 €	306.000,00 €	39,32 €	-305.960,68 €
24. außerordentliche Aufwendungen	614.421,18 €	306.000,00 €	16,10 €	-305.983,90 €
25. außerordentliches Jahresergebnis	-45.073,24 €	0,00 €	23,22 €	23,22 €
26. Gesamtergebnis	3.705.485,41 €	-4.597.654,75 €	2.239.008,32 €	6.836.663,07 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:

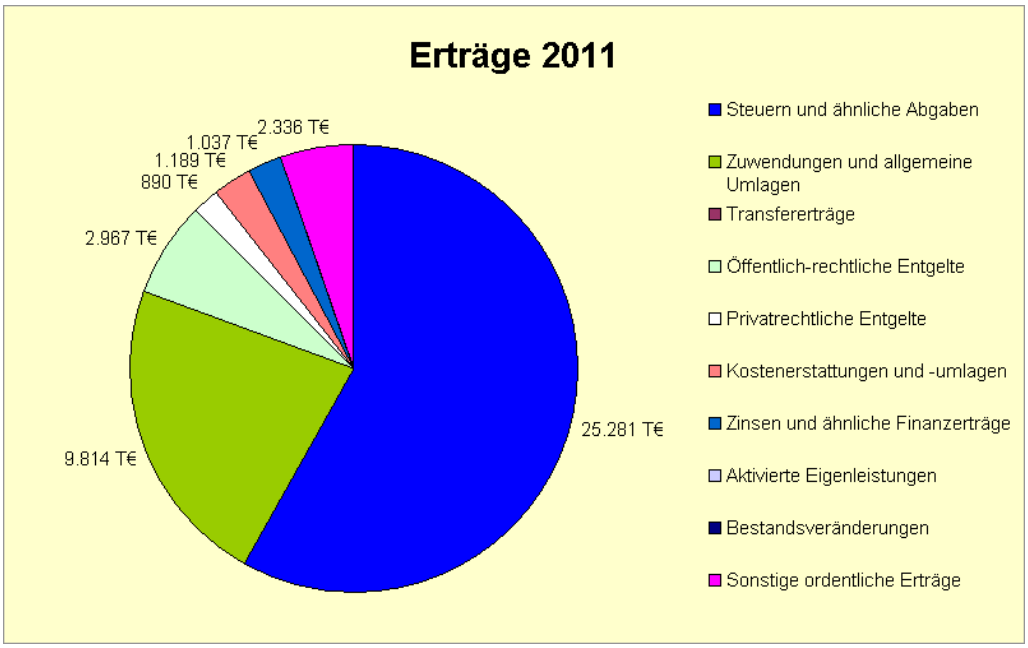

Ansicht 1: Erträge 2011

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

Eine Einschätzung zur vollständigen Erfassung der Steuererträge für das HHJ 2011 basiert im Rahmen der Prüfungshandlungen auf einer Gegenüberstellung zu den Ergebnissen der Vorjahre.

Für die Erträge aus Grund- und sonstigen Steuerarten war danach ein leicht erhöhtes Niveau zu verzeichnen (ca. + 3,4T€), so dass sich hieraus keine weiteren Prüfungserfordernisse ableiten lassen.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Es handelte sich hierbei ausschließlich um konsumtive Zuwendungen. Ein Rückschluss auf die Bildung von Sonderposten war somit nicht erforderlich.

Die Stichprobenprüfung hinsichtlich der Periodengerechtigkeit ergab keine Auffälligkeiten.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden entsprechend gebucht.

5.1.1.4 öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Stadt erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden ebenfalls korrekt erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Beiträge, Gebühren und Abgaben wurden in der Stichprobenauswahl nicht berücksichtigt.

Ihr Anteil an den Gesamterträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt ca. 7 %.

5.1.1.5 privatrechtliche Entgelte

Die im HHJ 2011 entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend in der Ergebnisrechnung erfasst. Analog den öffentlich – rechtlichen Erträgen erfolgte auch hier keine Prüfung ausgewählter Einzelsachverhalte.

Mit einem Gesamtvolumen von rd. 890 T€ nehmen diese Leistungsentgelte einen Anteil an den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit von ca. 2,1 % ein.

5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Hennigsdorf hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Als wertmäßig größte Positionen treten hier Konzessionsabgaben sowie die Zwangs-/Bußgelder auf.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:

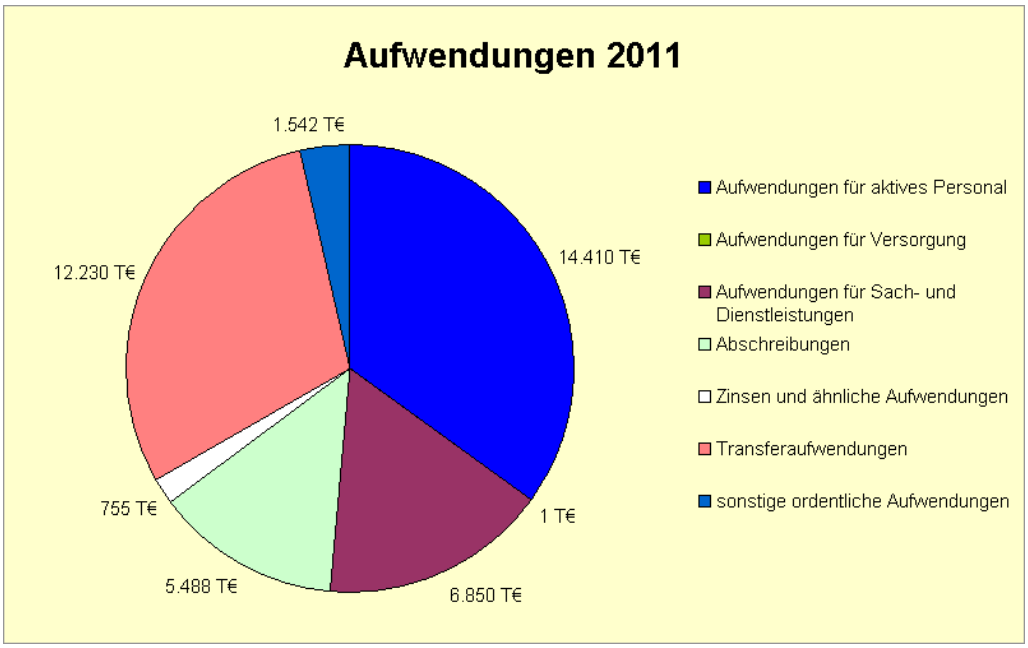

Ansicht 2: Aufwendungen 2011

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2010 (nachrichtlich)	2011	2012 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1	1	1
davon f. Altersteilzeit	0	0	0
davon Teilstellen	0	0	0
Leerstellen	0	0	0
bereinigt	1	1	1
Beamte a. Probe	0	0	0
insgesamt	1	1	1
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	320	300	328
davon Teilstellen	16	21	57
Summe Gesamtzahl Planst./St.	321	301	329
davon Teilzeit	16	21	57
Veränderung gegenüber Vorjahr	96	-20	28

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge, Gehälter und Löhne, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnung der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgte korrekt.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Hennigsdorf getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend (4.743,70 € aus Vorjahr) aufgelöst.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.

Weitere Ausführungen hierzu unter der Tz. 5.10.2 - Anlagenübersicht.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.[1]

[1] Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Hennigsdorf.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich aus nur einer Positionen in Höhe von 39,32 € zusammen.

Bei der Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen des außerordentlichen Ergebnisses wurde das Bruttoprinzip uneingeschränkt beachtet.

Unter Beachtung der Empfehlungen des Brandenburgischen Innenministeriums wurden die Gesamterträge brutto in den vorgesehenen Konten verbucht. Es erfolgte somit keine Verrechnung mit dem bilanziellen Restbuchwert des Vermögensgegenstandes.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen ebenfalls aus nur einer Positionen, und zwar in Höhe von 16,10 €.

Mit der HH-Planung waren als Überschuss aus außerordentlichem Ergebnis 0 € ausgewiesen, im Ergebnis konnten jetzt 23,22 € verbucht werden.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (2.239 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (23,22 €) wird mit 2.239 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Die korrespondierenden Rücklagenpositionen der Bilanz widerspiegeln diese entsprechenden Wertveränderungen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Einschätzung zur Ertragslage

Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2011 ist der Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltung am erzielten Jahresüberschuss mit 87,4 % als positiv zu bewerten und bewegt sich in der Größenordnung des Vorjahres. Auch die Zinsaufwandsquote ist mit 1,8 % (Vorjahr = 1,3 %) immer noch recht gering.

Diese Kennziffern stellen somit aus Sicht der Prüfung keine Indikatoren für erforderlichen Handlungsbedarf dar.

Anders als in den beiden Vorjahren enthält die Finanzrechnung keinen negativen Saldo der laufenden Verwaltung, so dass auch die Berechnung der fiktiven Entschuldungsdauer ein verwertbares Ergebnis liefert (für 2011 = 20 Jahre).
Da gerade bei dieser Kennziffer aus der Abhängigkeit von den Gewerbesteuereinnahmen deutliche Schwankungen resultieren, ist hier ein Zeitreihenvergleich erforderlich, um als strategische Entscheidungshilfe im Bezug auf Verschuldung, Schuldenabbau, Aufgabenverteilung etc. zu dienen.
Derartige Ansätze kann dieser Einzelwert noch nicht liefern.

Zur Einschätzung der Ertragslage ist es unumgänglich, die Forderungsseite und das Wirken des Forderungsmanagements in der Verwaltung zu betrachten.
Eine auswertbare Kennziffer ist in diesem Zusammenhang der entgangene Nutzen durch offene Forderungen. Hierzu wurden durch das RPA die Berechnungen in den Jahren 2010 und 2011 mit folgenden Ergebnissen vorgenommen:

per 31.12.2010	=	27.302,28 €
per 31.12.2011	=	36.127,33 €.

Beide Werte sind – gemessen am Gesamtvolumen des Stadthaushaltes – so gering, dass aus Sicht der Rechnungsprüfung momentan kein dringender Handlungsbedarf zur Optimierung des bestehenden Forderungsmanagements besteht.

5.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Stadt Hennigsdorf entspricht den Vorgaben des § 55 Abs. 2 KomHKV und den Mustervorgaben der Verwaltungsvorschriften.

Die laufende Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 4.122.094,57 € aus und schließt mit einem um 8.240.108,10 € besseren Ergebnis als geplant ab. Der fortgeschriebene Ansatz war in Höhe von -4.118.013, 53 € dargestellt.

Abweichungen im Plan- Ist- Vergleich sind übereinstimmend mit den Jahresergebnissen im Rechenschaftsbericht der Stadt Hennigsdorf aufgezeigt, daher wird an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.785.087,91 €	23.573.537,94 €	26.358.358,10 €	2.784.820,16 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	4.409.970,27 €	7.285.662,63 €	7.836.292,81 €	550.630,18 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.666.486,65 €	2.741.170,65 €	2.846.509,03 €	105.338,38 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	819.339,07 €	880.605,29 €	917.939,46 €	37.334,17 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.173.220,91 €	1.240.997,47 €	1.039.496,78 €	-201.500,69 €
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.090.474,08 €	2.036.051,75 €	1.845.613,29 €	-190.438,46 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	923.646,31 €	1.025.904,28 €	889.997,49 €	-135.906,79 €
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.868.225,20 €	38.783.930,01 €	41.734.206,96 €	2.950.276,95 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	13.870.116,94 €	15.832.704,87 €	14.609.360,00 €	-1.223.344,87 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.697.675,30 €	7.974.309,86 €	6.849.063,48 €	-1.125.246,38 €
13. Transferauszahlungen	12.481.881,38 €	12.038.881,55 €	11.673.661,44 €	-365.220,11 €
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.897.626,72 €	2.986.668,15 €	2.052.057,68 €	-934.610,47 €
15. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.947.300,34 €	38.832.564,43 €	35.184.142,60 €	3.648.421,83 €
16. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.079.075,14 €	-48.634,42 €	6.550.064,36 €	6.598.698,78 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.167.178,07 €	5.371.243,71 €	4.784.895,19 €	-586.348,52 €
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	230.249,86 €	400.338,76 €	480.807,13 €	80.468,37 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	3.298.475,05 €	1.647.302,86 €	1.297.394,18 €	-349.908,68 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00 €	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.658,47 €	1.900,00 €	1.934,37 €	34,37 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.698.561,45 €	11.420.885,33 €	10.565.030,87 €	-855.854,46 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.795.208,65 €	2.648.963,65 €	1.481.760,21 €	-1.167.203,44 €
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	8.697.441,58 €	6.699.629,94 €	5.472.151,03 €	-1.227.478,91 €
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	43.082,32 €	311.160,20 €	145.524,59 €	-165.635,61 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	72.044,93 €	308.750,40 €	7.750,40 €	-301.000,00 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	882.872,26 €	1.311.760,25 €	682.814,43 €	-628.945,82 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	350.000,00 €	4.200.000,00 €	5.203.000,00 €	1.003.000,00 €
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.160,80 €	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
32. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	13.847.810,54 €	15.490.264,44 €	12.993.000,66 €	2.497.263,78 €
33. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.149.249,09 €	-4.069.379,11 €	-2.427.969,79 €	1.641.409,32 €
34. Finanzmittel-Überschuss/☐-Fehlbetrag	-4.228.324,23 €	-4.118.013,53 €	4.122.094,57 €	8.240.108,10 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.123.009,98 €	1.299.000,00 €	1.298.928,16 €	-71,84 €
39. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
40. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.123.009,98 €	1.299.000,00 €	1.298.928,16 €	71,84 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
41. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit	-1.123.009,98 €	-1.299.000,00 €	-1.298.928,16 €	71,84 €
Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
42. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
43. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45. Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-5.351.334,21 €	-5.417.013,53 €	2.823.166,41 €	8.240.179,94 €
46. Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	20.708.973,99 €	8.879.994,64 €	14.807.158,36 €	5.927.163,72 €
47. Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	15.357.639,78 €	3.462.981,11 €	17.630.324,77 €	14.167.343,66 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:

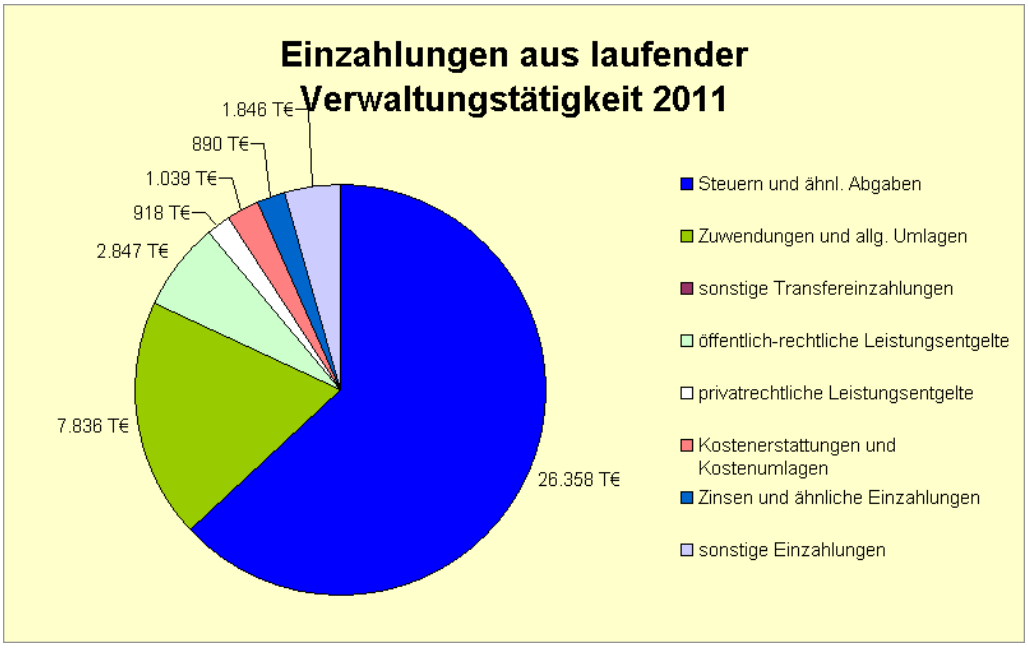

Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auch im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:

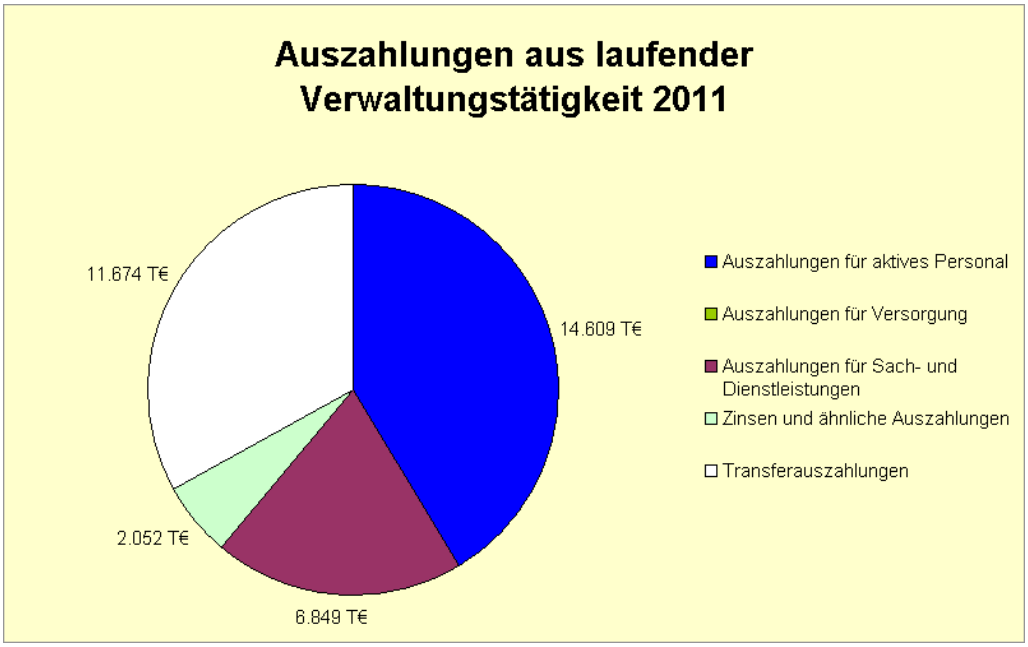

Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 6.550 T€. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.4.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

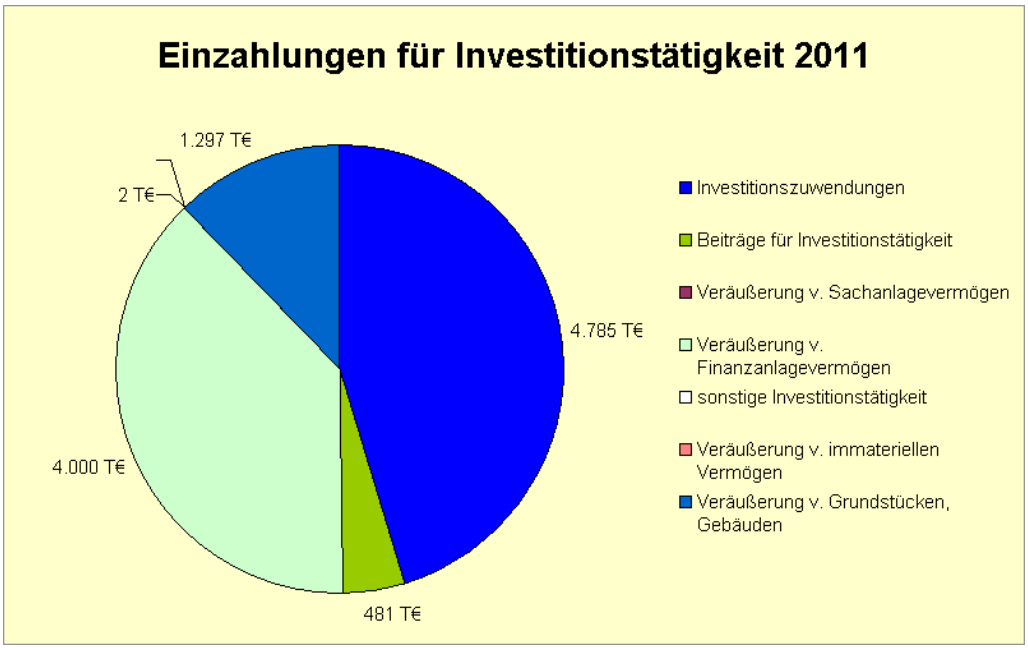

Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten konnten nach Auswertung der Stichprobenprüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen werden.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Rückzahlungen zuviel eingegangener Beträge sind gemäß § 20 Absatz 1 KomHKV bei den betreffenden Buchungsstellen abgesetzt worden.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 KomHKV belegt.

5.4.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem Sach- und Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

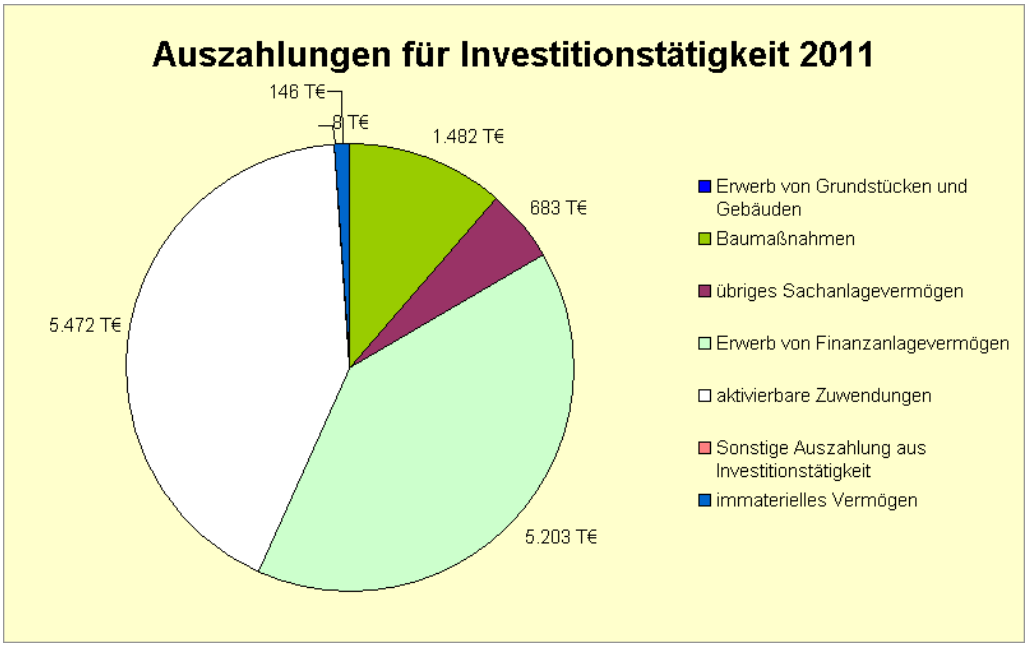

Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz und der Anlagenübersicht abgestimmt, es ergeben sich keine Differenzen.

5.4.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.4.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Für die Stadt Hennigsdorf waren 2011 derartige Sachverhalte nicht umgesetzt, somit ist hier kein Wert ausgewiesen.

5.4.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

In dieser Position sind Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit verbucht, konkret die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit, für 2011 mit insgesamt 1.299 T€.

5.4.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von -1.299 T€. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

Aus den Datensammlungen des RPA ist ersichtlich, dass über einen längeren Zeitraum weder die Umschuldung eines bestehenden Kredites vorgenommen wurde, noch eine Neuverschuldung erfolgte.

5.4.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Finanzrechnung ausgeglichen ist, also die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.5 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. hier ist ausnahmslos der Gesetzlichkeit entsprochen worden, die Positionen sind in der Teilfinanzrechnung wieder zu finden. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

5.6 Einschätzung zur Liquiditätslage

Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Daraus lässt sich

- bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2011 und
- in der Gegenüberstellung zu den Vorjahren

feststellen, dass die Stadt Hennigsdorf weiterhin in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

Aus dem Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme und der fristenkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens ergibt sich keine zusätzliche Liquiditätsbelastung, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf hinweist.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss hat sich die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Stadt (ohne Darstellung des Treuhandvermögens) nur geringfügig verändert und kann damit weiterhin positiv bewertet werden.

Das zusätzliche Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten stellt per 31.12.2011 mit 4,5 % ebenfalls keinen Indikator für Probleme bei zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen dar.

Infolge der Darstellung des Treuhandvermögens ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote erneut gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind jedoch durch die bilanzneutrale Erfassung nicht bedenklich.

5.7 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan-Ist-Vergleich stehen auch Fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurde die Erheblichkeitsgrenze hierfür im § 5 (3) der Haushaltssatzung festgesetzt. Danach entscheidet bei Ansatzüberschreitungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt

- bei überplanmäßigen Aufwendungen je Budget über 250 T€
- und bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget über 100 T€ - die Stadtverordnetenversammlung.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen (Antragstellung, Begründung und Genehmigungsverfahren).

Ein Großteil der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen war durch entsprechende Erträge und Einzahlungen gedeckt.

In die Prüfung wurden sämtliche Bewilligungsvorgänge einschließlich erforderlicher Beschlussfassungen durch die mit der Haushaltssatzung festgelegten Gremien einbezogen.

Es ergaben sich hieraus keine Beanstandungen.

5.8 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 331.170.646,48 € (Eröffnungsbilanzwert: 325.314.186,76 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.8.1 Vermögens- und Finanzlage

5.8.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz/ Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung ☐in %
1.1 Immaterielles Vermögen	209.841,85 €	241.642,54 €	15,2 %
1.2 Sachanlagevermögen	126.746.138,82 €	124.745.693,08 €	-1,6 %
1.3 Finanzanlagevermögen	42.987.521,06 €	42.891.288,64 €	-0,2 %
2.1 Vorräte	127.541.819,92 €	134.773.433,91 €	5,7 %
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.475.597,97 €	2.408.488,65 €	-46,2 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	1.000.000,00 €	-
3. Liquide Mittel	15.357.639,78 €	17.630.324,77 €	14,8 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.995.627,36 €	7.479.774,89 €	-6,5 %
Gesamt	325.314.186,76 €	331.170.646,48 €	1,8 %

Tabelle 7: Aktiva

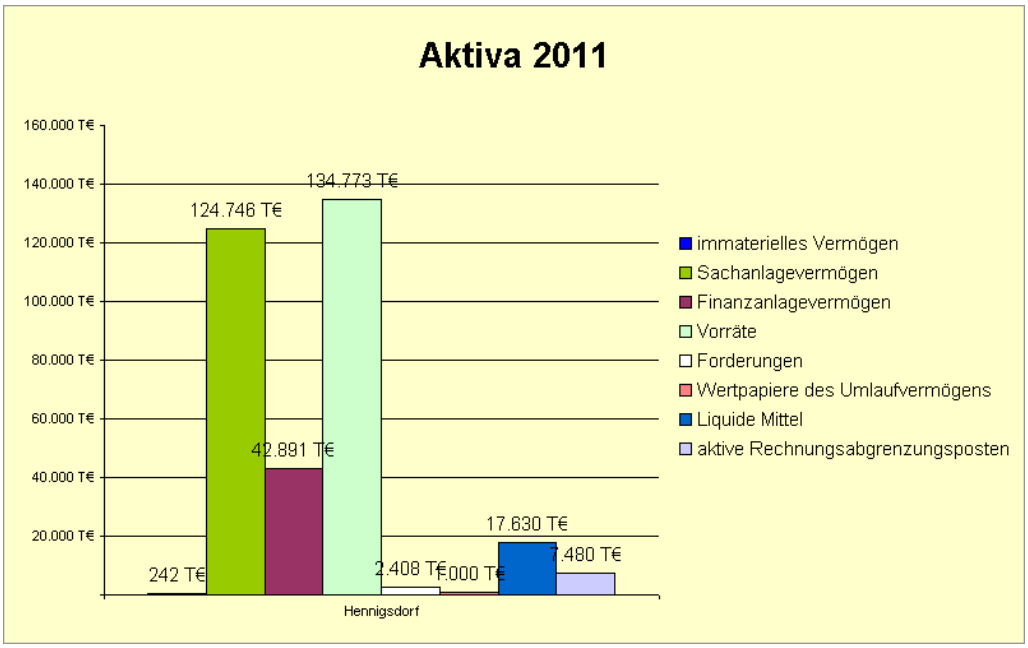

Ansicht 7: Aktiva 2011

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 5.856 T€.

Die Vermögensveränderung des Anlagevermögens basiert im lfd. HH-Jahr hauptsächlich auf Zugängen, Umbuchungen (hier Aktivierung der Anlagen im Bau) sowie auf Abgängen und Abschreibungen bei den Vermögensgegenständen. Der durch die im HH-Jahr erfolgten Abschreibungen dargestellte Werteverzehr der abnutzbaren Vermögensgegenstände betrug insgesamt 4.426.803,95 €, wobei der Hauptteil hier beim Infrastrukturvermögen mit 2.477 T€ und bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit 1.425 T€ liegt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

5.8.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 126.775,74 € standen Abgänge über 73.562,34 € gegenüber.

5.8.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, Bemessungsgrundlage und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben. Der § 50 Absatz 4 KomHKV fand Beachtung.

Den Zugängen von Sachvermögen von 3.228.250,89 € standen Abgänge von 1.543.086,27 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren in den Bereichen

* Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen mit 46,1 T€

* Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 447,4 T€

* geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 2.734,7 T€

zu verzeichnen.

Das Bewertungshandbuch der Stadt Hennigsdorf beinhaltet in der Anlage 2 eine Übersicht, für welche Bereiche das Festwertverfahren Anwendung findet. Im Anhang für das Jahr 2011 wurde erläutert, dass entschieden wurde, die Festwerte für Lehrmittel und Sportgegenstände aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wieder aufzuheben. Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2012.

Für das Jahr 2011 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des bilanzierten Wertes von 239 T€.

5.8.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 42.891.288,64 € (Vorjahr 42.987.521,06 €) ausgewiesen.

Rechte an Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer als 50 %), Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen der Stadt Hennigsdorf sind zutreffend bilanziert.

Die Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf wurden vollständig während der Prüfung der Eröffnungsbilanz geprüft. Auf Grund dessen wurde auf eine eingehende Prüfung der verbundenen Unternehmen - Beteiligungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 verzichtet.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den Beteiligungen konnten an Hand des Beteiligungsberichtes und der Jahresabschlüsse nachvollzogen werden. Es ergaben sich hierzu keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

5.8.1.1.4 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen. Bilanziert wurden hier die Vorräte, Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie die liquiden Mittel der Stadt Hennigsdorf.

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7.132 T€ verändert. Bei den verbuchten Beständen zum 31.12.11 handelt es sich um Grundstücke in Entwicklung – Treuhandvermögen GKI und HGS - (129.868 T€) sowie um geleistete Anzahlungen auf Vorräte – Treuhandvermögen GKI (4.906 T€).

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 2.067.109,32 € auf 2.408.488,65 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.8.1.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 17.630 T€ zum 31.12.2011 (Vorjahr: 15.358 T€) und war damit um 2.273 T€ gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel 4.3. „Liquiditätskredite“).

5.8.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, die im laufenden HH-Jahr zur Ausgabe führen, aber erst im nächsten Jahr Aufwand darstellen.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 7.479.774,89 € gebildet. Den Hauptteil bilden hier Fördermittel (457 T€ für Fernwärmenetz SWH und 7.018 T€ für Gewerbehof Nord).

5.8.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung ☐in %
1. Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	107.069.864,86 €	107.069.864,86 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	36.707.655,95 €	38.901.591,03 €	6,0 %
1.3 Ergebnisvortrag	-45.073,24 €	0,00 €	-
2. Sonderposten	32.879.934,57 €	32.098.479,60 €	-2,4 %
3. Rückstellungen	3.028.039,08 €	2.454.566,62 €	-18,9 %
4. Verbindlichkeiten	144.236.132,78 €	149.132.520,51 €	3,4 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.437.632,76 €	1.513.623,86 €	5,3 %
Gesamt	325.314.186,76 €	331.170.646,48 €	1,8 %

Tabelle 8: Passiva

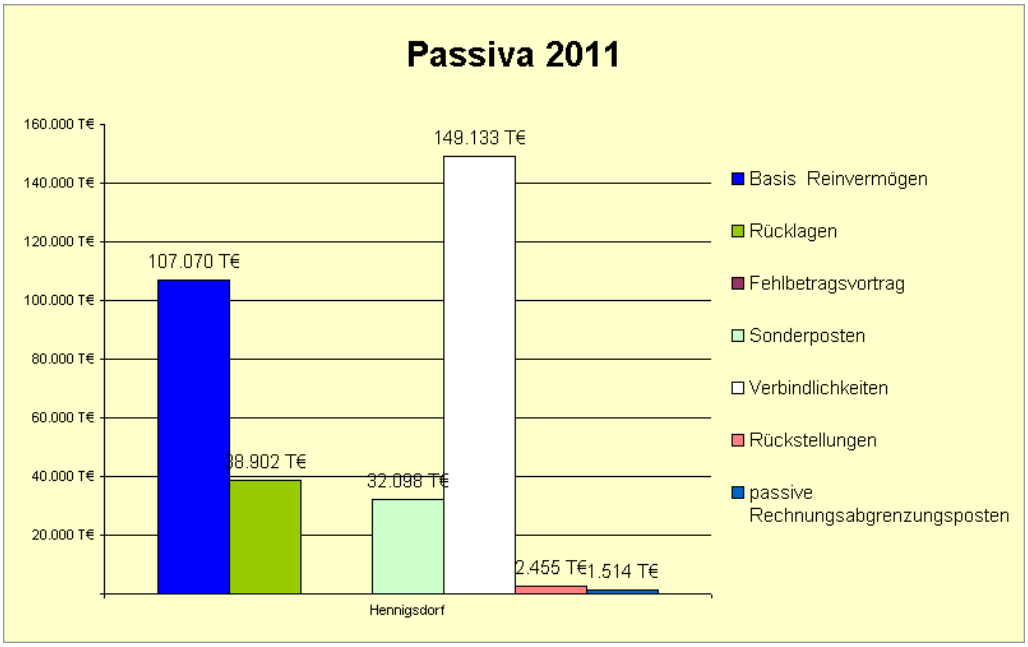

Ansicht 8: Passiva 2011

Die Bilanzsumme hat sich um rund 5.856 T€ auf 331.171 T€ erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.8.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2011 mit 107.069.864,86 € gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2010 wurde somit korrekt übertragen.

5.8.1.2.2 Sonderposten

Vermögensgegenstände, die unter Einsatz von Zuwendungen oder Beiträgen angeschafft oder hergestellt wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Die von Dritten erhaltenen Zuwendungen oder Beiträge mindern damit nicht die zu aktivierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zur periodengerechten Verrechnung des zugeflossenen Kapitals für Investitionen, das grundsätzlich nicht zurückzuzahlen ist, aber auch keine Eigenkapitaleinlage im herkömmlichen Sinne darstellt, dient die Einstellung in die Position Sonderposten.

Folgende Sonderposten weist die Bilanz per 31.12.11 aus:

* Sonderposten aus Zuweisungen der öffentl. Hand 28.657 T€
* Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen 2.916 T€
* Sonstige Sonderposten 526 T€.

Hieraus ergaben sich keine weiteren Prüfungsansätze.

5.8.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Gesamtsumme der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.896 T€ erhöht. Die einzelnen Bilanzpositionen und ihre Entwicklung gegenüber den beiden Vorjahren stellen sich folgendermaßen dar:

Verbindlichkeiten aus	**31.12.2009**	**31.12.2010**	**31.12.2011**	**Entwicklung**
Kreditaufnahmen	13.808.620,92	12.685.610,94	11.386.682,78	-1.298.928,16
erhaltenen Anzahlungen	113.081.625,65	122.478.715,77	128.943.917,77	6.465.202,00
Lieferungen und Leistungen	1.274.099,24	951.811,71	972.595,85	20.784,14
Transferleistungen	0,00	1.129.416,89	417.504,72	-711.912,17
sonstige	5.885.092,51	6.990.577,47	7.411.819,39	421.241,92
Summe	134.049.438,32	144.236.132,78	149.132.520,51	4.896.387,73

Hieraus wird deutlich, dass der Anstieg maßgeblich von der (bilanzneutralen) Darstellung der Verbindungen zum Treuhandvermögen (als erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten auf der Passivseite bzw. geleistete Anzahlungen, Grundstücke in Entwicklung und sonstige Forderungen auf der Aktivseite) im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten beeinflusst wurde.

Der betragsmäßige Anstieg gegenüber dem Vorjahresabschluss aus diesen Verbindungen beläuft sich auf insgesamt 6.931.028,80 €.

In fast allen Bilanzpositionen ist somit ein deutlicher Rückgang zu den Vorjahreswerten zu verzeichnen, sowohl aus den Kreditverpflichtungen als auch bei Transferleistungen (Mittelabruf der Stadt für die Beschäftigungsförderungsmaßnahmen) und sonstigen Verbindlichkeiten.

Für diese Positionen wurden die Bilanzwerte vollständig nachgewiesen. Es ergab sich hieraus kein weiterer Prüfansatz.

Durch das RPA wurde versucht, eine Verbindung zwischen den stichtagsbezogenen Abrechnungen aus dem Treuhandvermögen und den beigefügten Übersichten über Bestandsveränderungen bei den bewirtschafteten Grundstücken/Objekten und den entsprechenden bilanziellen Zu- und Abgängen im Anlagevermögen der Stadt herzustellen.

Dies war nicht uneingeschränkt möglich.

So waren z.B. die lt. Übersicht an den FD Tiefbau übergebenen Straßen- bzw. öffentlichen Flächen hier nicht als Zugang bei der Stadt ausgewiesen.

B Die Abstimmungen zwischen den Fachdiensten sollte künftig auch in diesem Zusammenhang intensiviert werden, um einen zeitnahen und korrekten Bilanzausweis gewährleisten zu können!

Kassenkredite, mit der HH-Satzung in Höhe von 3.000.000 € legitimiert, wurden nicht in Anspruch genommen (vgl. hierzu auch Aussagen unter Tz. 4.3).

5.8.1.2.4 Rückstellungen

Gemäß § 77 BbgKVerf hat eine Gemeinde angemessene Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen gehören zu den Fremdkapitalposten, sie stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind.

Der § 48 KomHKV Bbg greift inhaltlich die Bilanzstruktur der einzelnen Rückstellungsposten auf und stellt prägnant die relevanten Inhalte zu diesen Posten dar.

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 2.454.566,62 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2011	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.065.231,43 €
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	47.738,32 €
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
e) Sonstige Rückstellungen	1.341.596,87 €
Summe	2.454.566,62 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2011

Zu a)

Die Berechnungen für Pensionen- u. Beihilferückstellungen basieren hinsichtlich ihrer Höhe auf die Berechnung eines beratenden Aktuars. Zuführungen und Entnahmen konnten vollständig nachvollzogen werden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ihre Entwicklung im HHJ 2011 führte prüfungsseitig zu der Feststellung, dass in einzelnen Produkten die noch vorhandenen Rückstellungsbeträge nicht zur Deckung der zu leistenden Aufwendungen ausreichten. In einem anderen Produkt hingegen konnte eine ertragswirksame Auflösung des nicht mehr benötigten Restbetrages vorgenommen werden.

B Insgesamt führte dies zu einer (kumulierten) Mehrbelastung i.H.v. 57,7 T€.

Zu b)

Die aus dem Vorjahr korrekt vorgetragene Rückstellung für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 56.067,40 € wurde mit 51.323,70 € in Anspruch genommen, die restlichen Mittel wurden Ertragswirksam aufgelöst.

Die im HH-Jahr 2011 passivierten Rückstellungen setzen sich aus insgesamt 5 Rückstellungsbeträgen/ Maßnahmen zusammen. Diese entsprechen den inhaltlichen Vorraussetzungen einer Instandhaltungsrückstellung.

Zu c) und d)

Für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sowie Sanierung von Altlasten war es bisher nicht erforderlich entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Zu e)

Diese Bilanzposition beinhaltet Rückstellungen für:

- nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge
- drohenden Verlustausgleich verbundener Unternehmen
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängende Gerichtsverfahren
- Prüfung des Jahresabschlusses
- restitutionsbelastete Grundstücke.

Diese Positionen wurden hinsichtlich ihres Inhaltes, der Höhe und der gesetzlichen Konformität einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Hieraus ergaben sich keine Feststellungen bzw. Beanstandungen.

5.8.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 53 KomHKV sind auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist hierfür eine Werterhöhung i.H.v. rd. 76 T€ eingetreten. Per 31.12.2011 werden Rechnungsabgrenzungsposten von 1.513.623,86 € bilanziert, die zu 98 % die periodengerechte Abgrenzung erhaltener Friedhofsgebühren enthalten.

Auf eine diesbezügliche Detailprüfung wurde für das HHJ 2011 verzichtet.

Die weiteren Abgrenzungsposten beinhalten Ist- Vorgriffe auf Steuern und Abgaben sowie weitere periodengerechte Abgrenzungen.

Hieraus ergaben sich keine prüfungsrelevanten Anmerkungen.

5.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

In den Vorjahren entstanden finanzielle Risiken vorwiegend aus Bürgschaften der Stadt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 waren die diesbezüglichen Schulden bereits getilgt, so dass auch für den städtischen Haushalt keine weiteren daraus resultierenden Risiken erkennbar sind.

5.10 Anlagen zum Jahresabschluss

5.10.1 Anhang

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf ein Anhang als Anlage beizufügen. Die diesbezüglichen inhaltlichen Anforderungen definiert der § 58 KomHKV.

Danach sollten diejenigen Angaben enthalten sein, die zu einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz vorgeschrieben sind.

Gegenüber den Vorjahren wurden Anhang und Rechenschaftsbericht weiter qualifiziert, so dass in diesen Dokumenten alle gesetzlich geforderten Aussagen entsprechend enthalten sind. Der Anhang enthält ausreichende Erläuterungen zu den Ergebnissen der Vermögensrechnung (= Bilanz). Aussagen zur Ergebnis- und Finanzrechnung enthält dagegen der Rechenschaftsbericht der Verwaltung.

Damit wurde auch eine Prüfbemerkung aus dem Vorjahr umgesetzt.

Abweichungen von bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden ab dem HHJ 2012 in Bezug auf einzelne Festwerte vollzogen. Die veränderte Verfahrensweise hat jedoch bereits durch außerplanmäßige Abschreibungen entsprechende Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2011.

5.10.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht im Aufbau den Regelungen des § 60 Absatz 1 KomHKV und bildet neben den immateriellen Vermögenswerten die Sach- und Finanzanlagen der Stadt Hennigsdorf in Übereinstimmung mit der Bilanz per 31.12.2011 mit einen Bestand von 167.879 T€ ab.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Zugängen, Abgängen und Umbuchungen sowie den Werten der Abschreibungen

wurden stichprobenweise nachvollzogen. Zum Nachvollzug lagen Jahresanlagennachweise zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens vor.

Wie auch bereits im Vorjahr festgestellt und angemerkt, stellen sich beim Abgleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit der Anlagenübersicht Differenzen heraus. Diese Differenzen treten zum einen im Sachkonto 574101 Sonderabschreibung auf. Hier wurden im HH-Jahr 2011 manuelle Umbuchungen i.H.v. 14.443,73 € vorgenommen, die nicht berücksichtigt werden. Weiterhin werden die Abschreibungen auf GWG (Kto.571102) nicht berücksichtigt.

Bo **Diese Differenzen konnten durch die Verwaltung hinreichend erläutert werden. Es handelt sich um einen programmtechnischen Fehler, der nach Aussage der Stadtverwaltung mit einem neuen update von der Softwarefirma ausgeräumt wurde.**

Es ergaben sich keine weiteren Feststellungen.

5.10.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.386.682,78 €	0,00 €	3.027.328,86 €	8.359.353,92 €	12.685.610,94 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	128.943.918	128.943.917,77 €	0,00 €	0,00 €	122.478.715,77 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	972.595,85 €	936.347,03 €	36.248,82 €	0,00 €	951.811,71 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	417.504,72 €	417.504,72 €	0,00 €	0,00 €	1.129.416,89 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	7.411.819,39 €	7.411.819,39 €	0,00 €	0,00 €	6.990.577,47 €
Verbindlichkeiten gesamt	149.132.520,51 €	137.709.588,91 €	3.063.577,68 €	8.359.353,92 €	144.236.132,78 €

Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Aus der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit ca. 92,3 % den größten Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag einnehmen (vorrangig Finanzbeziehungen mit dem Treuhandvermögen). Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser %uale Anteil damit geringfügig erhöht.

Die Anteile der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von 1 – 5 Jahren und > 5 Jahren belaufen sich per 31.12.2011 nun auf 2,1 % (Vorjahr = 0,3%) bzw. 5,6 % (Vorjahr = 8,6 %).

Diesbezüglich ergaben sich keine weiteren Prüfungsanmerkungen.

5.10.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.393.815,95 €	1.381.774,32 €	9.043,59 €	2.998,04 €	2.439.879,24 €
2. Privatrechtliche Forderungen	183.025,51 €	183.025,51 €	0,00 €	0,00 €	290.348,52 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	831.647,19 €	831.647,19 €	0,00 €	0,00 €	1.745.370,21 €
Summe aller Forderungen	2.408.488,65 €	2.396.447,02 €	9.043,59 €	2.998,04 €	4.475.597,97 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2011 ausgewiesene Betrag in Höhe von 2.408,5 T€ bezog sich auf Forderungen aus

- Gebühren (hauptsächlich Verwaltungs- und KITA- Gebühren),
- Beiträgen (Straßenausbau ...),
- Steuern,
- Transferleistungen und
- sonstigen öffentlich, aber auch privatrechtlichen Forderungen (z.B. Musikschulgebühren, Ausleihgebühren für Instrumente ...).

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Die Saldenlisten - gefiltert nach den zutreffenden Fälligkeiten - ergaben jedoch in Einzelfällen geringfügige wertmäßige Abweichungen zu den Angaben in der Forderungsübersicht.

Ursache dafür liegt in der softwareunterstützten Erstellung der Übersicht. Hier ist ein Programmierungsfehler für die abweichende Zuordnung von Beträgen hinsichtlich ihrer jeweiligen Restlaufzeit verantwortlich. Scheinbar ist im Programm ein Algorithmus zur Ermittlung der Restlaufzeit und der daraus resultierenden Einordnung in die jeweiligen Spalten der Übersicht hinterlegt, der in den Zeitraum von „einem bis zu fünf Jahren“ insgesamt sechs Jahre einbezieht. Somit kommt es zu Verschiebungen in den einzelnen Spaltenangaben.

B **Zur Erhöhung der eigenen Arbeitseffektivität und zur Minimierung anstehender Nacharbeiten sollte durch die Verwaltung eine Nachbesserung über das Softwarehaus angeregt werden.**

Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht werden durch die Bearbeiter außerdem manuell angepasst, da sich die Stadtverwaltung mit Einführung des doppischen Buchungssystems und somit mit dem Ersteinsatz der entsprechenden Software dazu entschieden hat, evtl. negative Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (z.B. aus Rückforderungen) bilanziell den inhaltlich zutreffenden Bilanzpositionen zuzuordnen. Negative Forderungen erscheinen demzufolge bilanziell als Verbindlichkeiten und umgekehrt.

Die diesbezüglichen aus dem Buchungssystem generierten Saldenlisten können diesen Umstand nicht berücksichtigen.

Sämtliche in diesem Zusammenhang vorgenommenen Korrekturen konnten durch das RPA uneingeschränkt nachvollzogen werden.

Anzumerken ist hierzu jedoch, dass mit der manuellen bilanziellen Zuordnung per 31.12.2011 negative Verbindlichkeiten aus Transferleistungen als „sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen“ und nicht als sinnentsprechende Forderungen aus Transferleistungen.

B **Künftig sollte hierbei auf eine richtige Kontierung und Darstellung geachtet werden!**

5.10.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKF in Brandenburg sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

> Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschlusses beizufügen (§ 24 Absatz 5 KomHKV).

5.10.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 619.102,14 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.10.5.2 Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 2.721.010,74 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.10.6 Beteiligungsbericht

Dem Jahresabschluss war analog dem Vorjahr ein Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beigefügt. Hiermit hat die Gemeinde die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Einwohner über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu informieren.

Die Stadt Hennigsdorf trifft in ihrem Bericht Aussagen zu allen im § 61 KomHKV geforderten Angaben für die Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS GmbH)
- Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG mbH)
- Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB GmbH)
- Stadtwerke Hennigsdorf (SWH) GmbH
- OWA und
- Eigenbetrieb Abwasser.

Damit wurden sämtliche Beteiligungen, die auch bilanziell erfasst sind, hier abgebildet.

5.11 Einschätzung der Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätslage auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

In Auswertung dieser ermittelten Kennzahlen kann bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2011 und in der Gegenüberstellung zu den Vorjahren für die Stadt Hennigsdorf festgestellt werden, dass

- die Investitionen zu einem hohen Grad aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden und sich diese Quote gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht hat,
- die Investitionen des betrachteten Haushaltsjahres in ihrer Gesamtheit ausreichen, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen trotz verringerter Quote gegenüber dem Vorjahr auszugleichen.
- der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens für die Einzelpositionen zwischen 5,05 % für bebaute Grundstücke und 52,37 % Betriebs-

und Geschäftsausstattung liegt (im Vergleich dazu im Vorjahr Werte zwischen 3,37 % und 56,71%). Das RPA geht davon aus, dass in der letztgenannten Position zu einem hohen Anteil geringwertige Wirtschaftsgüter enthalten sind, die den Abnutzungsgrad deutlich erhöhen. Es ergibt sich hieraus kein globaler Anhaltspunkt für möglichen Investitionsstau.
- sich die fiktive Kredittilgungsdauer mit rd. 8,7 Jahren zum Vorjahr (11 Jahre) deutlich verringert hat und damit immer noch weit unter der rechnerischen Nutzungsdauer der Sachinvestitionen (rd. 24,35 Jahre) liegt und
- ein zusätzliches Haftungsrisiko durch mögliche Inanspruchnahme für Verbindlichkeiten Dritter sehr gering ist.

Bezüglich aller hier in Anwendung gebrachten Kennzahlen sei angemerkt, dass die Interpretation bestimmter Werte erst bei Betrachtung der tendenziellen Entwicklung über einen längeren Zeitraum möglich und sinnvoll ist.

Die hier getroffenen Aussagen zielen grundsätzlich nur auf Stichtagswerte ab.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Der Jahresabschluss des Vorjahres wies im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 45.073,24 € aus, der 2011 aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses vollständig ausgeglichen wurde.

Der Rücklagenbestand verringert sich somit auf rd. 15,2 T€.

Damit gab es keine kumulierten Fehlbeträge. Das Haushaltsjahr 2011 schloss in beiden Ergebnisbereichen positiv.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 1,2 Prozent).[2] Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen und Hinweise ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung jedoch nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf / KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

[2] Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Hennigsdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Hennigsdorf wird wirtschaftlich geführt.

RPA des Landkreises Oberhavel

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Klein	Bednorz	Woidtke	Lauer
Amtsleiter RPA	Prüferin	Prüferin	Prüferin

7. Anlagen

7.1 Schlussbilanz per 31.12.2011

7.2 Kennziffernübersichten

7.2.1 zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2011

7.2.2 zur Einschätzung der Liquiditätslage 2011

7.2.3 zur Beurteilung der Vermögenssituation 2011

Stadt Hennigsdorf

Der Bürgermeister

		Saldo in €	
	Bilanz 2011	**01.01.2011**	**31.12.2011**
	A K T I V A		
1.	**Anlagevermögen**	**169.943.501,73**	**167.878.624,26**
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	209.841,85	241.642,54
1.2.	Sachanlagevermögen	126.746.138,82	124.745.693,08
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.565.676,89	5.565.660,79
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.361.946,21	59.680.395,86
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	53.458.316,93	52.959.906,04
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.196.074,88	3.060.621,01
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.605.557,50	2.559.366,82
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.558.566,41	919.742,56
1.3.	Finanzanlagevermögen	42.987.521,06	42.891.288,64
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	14.126.564,75	14.104.649,15
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.641.937,00	13.569.554,55
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.206.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000.000,00	5.000.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	4.012.944,37	4.011.010,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	12.944,37	11.010,00
2.	**Umlaufvermögen**	**147.375.057,67**	**155.812.247,33**
2.1.	Vorräte	127.541.819,92	134.773.433,91
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	123.152.880,82	129.867.589,80
2.1.1.1.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen GKI	104.428.742,81	109.433.290,48
2.1.1.2.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen HGS	18.724.138,01	20.434.299,32
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.388.939,10	4.905.844,11
2.1.3.1.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen GKI	4.388.939,10	4.905.844,11
2.1.3.2.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.475.597,97	2.408.488,65
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus	2.439.879,24	1.393.815,95

Stadt Hennigsdorf

Der Bürgermeister

		Saldo in €	
	Bilanz 2011	**01.01.2011**	**31.12.2011**
	Transferleitungen		
2.2.1.1.	Gebühren	89.065,04	93.194,64
2.2.1.2.	Beiträge	84.241,87	48.945,05
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-3.651,56	-414,37
2.2.1.4.	Steuern	1.767.726,43	670.105,69
2.2.1.5.	Transferleistungen	359.702,46	10.157,10
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	316.925,40	785.767,29
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-174.130,40	-213.939,45
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	290.348,52	183.025,51
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	290.374,66	205.011,47
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-26,14	-21.985,96
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.745.370,21	831.647,19
2.2.3.1.	davon Treuhandvermögen HGS	1.445.978,92	651.136,78
2.2.3.2.	davon andere sonstige Vermögensgegenstände	299.391,29	180.510,41
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.000.000,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.357.639,78	17.630.324,77
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**7.995.627,36**	**7.479.774,89**
	BILANZSUMME AKTIVA	***325.314.186,76***	***331.170.646,48***

Stadt Hennigsdorf

Der Bürgermeister

		Saldo in €	
	Bilanz 2011	**01.01.2011**	**31.12.2011**
	P A S S I V A		
1.	**Eigenkapital**	**143.732.447,57**	**145.971.455,89**
1.1.	Basis Reinvermögen	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	36.707.655,95	38.901.591,03
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36.647.374,21	38.886.359,31
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.281,74	15.231,72
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	45.073,24	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	45.073,24	0,00
2.	**Sonderposten**	**32.879.934,57**	**32.098.479,60**
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungenn der öffentlichen Hand	29.849.247,47	28.657.070,81
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.010.307,69	2.915.598,72
2.3.	Sonstige Sonderposten	20.379,41	525.810,07
3.	**Rückstellungen**	**3.028.039,08**	**2.454.566,62**
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.384.568,39	1.065.231,43
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	56.067,40	47.738,32
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.587.403,29	1.341.596,87
4.	**Verbindlichkeiten**	**144.236.132,78**	**149.132.520,51**
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.685.610,94	11.386.682,78
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	122.478.715,77	128.943.917,77
4.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen GKI	102.308.598,83	107.858.481,66
4.5.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundsücke in der Entwicklung Treuhandvermögen HGS	20.170.116,94	21.085.436,11
4.5.3.	Sonstige Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00

Stadt Hennigsdorf

Der Bürgermeister

		Saldo in €	
	Bilanz 2011	**01.01.2011**	**31.12.2011**
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.990.577,47	7.411.819,39
4.12.1.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen GKI	2.120.143,97	1.574.808,82
4.12.2.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen HGS	4.737.195,73	5.106.439,70
4.12.3.	davon andere sonstige Verbindlichkeiten	133.237,77	730.570,87
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**1.437.632,76**	**1.513.623,86**
	BILANZSUMME PASSIVA	***325.314.186,76***	***331.170.646,48***

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
26.09.2012 iA Bollweg

Anlage 7.2

Kennzahlenübersicht im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hennigsdorf

Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenssituation

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	3,04	1,64	1,68
V 2	Reinvestitionsquote	1,36	2,91	1,92
V 3	Anlagenabnutzungsgrad			
	bebaute Grundstücke	1,69%	3,37%	5,05%
	Infrastrukturvermögen	3,88%	6,86%	9,66%
	Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	32,54%	38,34%	35,76%
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	62,91%	56,71%	52,37%
V 4	fiktive Kredittilgungsdauer	9,47	11,3	8,766
V 5	Abnutzungskongruenz	0,3	0,4	0,36
V 6	zusätzliches Haftungsrisiko	0,1%	0,19%	0,20%

Kennzahlen zur Einschätzung der Liquiditätslage

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011
L 1	kurzfristige Zahlungsfähigkeit	1,156	1,121	1,124
	ohne Treuhandvermögen	3,189	9,174	2,285
L 2	reale Forderungsausstandsquote	n.b.	93,89%	86,96%
L 3	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	37,74%	40,72%	41,58%
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	1,0759	1,1204	1,1378
L 5	zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten	3,2%	-16,50%	4,50%

Kennzahlen zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011
E 1	Ergebnisquote der laufenden Verwaltung	81,58%	87,30%	87,40%
E 2	fiktive Entschuldungsdauer (laufender Verschuldungsgrad)	25,3	-115,3	20,085
E 3	Zinsaufwandsquote	1,39%	1,30%	1,83%
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	n.b.	27.302,28 €	36.127,33 €
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	n.b.	n.b.	n.b.

n.b. nicht berechnet

zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2011					
E 1	Ergebnisquote d. laufenden Verwaltung	Ergebnis der laufenden Verwaltung x 100 % Jahresergebnis gesamt	1.956.977,87*100% 2.239.008,32	1.956.977,87 2.239.008,32	87,40%
E 2	fiktive Entschuldungsdauer (lfd. Verschuldungsgrad)	Effektivschulden * frei verfügbare Finanzmittel ** * Fremdkap. abzügl. liquider Mittel abzügl. kurzfristiger Forderungen ** entspr. dem Saldo der lfd. Verwaltung in der FinRg	149.132.520,51+2.454.566,62-17.630.324,77-2.396.447,02 6.550.064,36	131.560.315,34 6.550.064,36	20,1
E 3	Zinsaufwandsquote	Zinsaufwand x 100 % ordentliche Aufwendungen	754.959,86*100% 41.275.552,90	754.959,86 41.275.552,90	1,83%
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	fällige werthaltige Forderungen x Kreditzinsen p.a. in % 100%	2.408.488,65*1,5% 100%	3.612.733,00 100	36.127,33 €
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	Eigenkapital Jahresfehlbetrag	nicht relevant, da Jahresüberschuss		

zur Einschätzung der Liquiditätslage 2011					
L 1	kurzfristige Zahlungs-fähigkeit	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte	17.630.324,77+2.396.447,02+ 134.773.433,91	154.800.205,70	1,124
		Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr	137.709.588,91	137.709.588,91	
		ohne Treuhandvermögen	17.630.324,77+2.396.447,02	20.026.771,79	2,285
			8.765.671,14	8.765.671,14	
L 2	reale Forderungsaus-stattungsquote	fällige werthaltige Forderungen x 100 %	1.576.841,46	1.576.841,46	86,97%
		nichtfällige + fällige Forderungen gesamt	1.813.181,24	1.813.181,24	
L 3	kurzfristige Verbindlich-keitenquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 %	137.709.588,91	137.709.588,91	41,58%
		Bilanzsumme	331.170.646,48	331.170.646,48	
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	Eigenkapital * + langfristiges Fremdkapital	145.971.455,89+32.098.479,60+ 1.513.623,86+11.422.931,60	191.006.490,95	1,1378
		Anlagevermögen	167.878.624,26	167.878.624,26	
		* einschl. Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen, Entgelten, mit Rücklagen u.s. Sonderposten wie z.B. RAP			
L 5	zusätzliches Liquiditätsri-siko aus Eventualverbindl.	Eventualerbindlichkeiten x 100 %	298.000,00*100%	298.000,00	4,55%
		frei verfügbare Finanzmittel *	6.550.064,36	6.550.064,36	
		* entsprechen dem Saldo der laufenden Verwaltung in der FinRg (außerordentl. Erträge ggf. abziehen)			

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern

Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis	
zur Beurteilung der Vermögenssituation 2011					
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	Auszahlungen + Rückstellungen für Investitionen / Jahresergebnis + bilanzielle Abschreibungen	12.993.000,66 + 0 / 2.239.008,32 + 5.487.855,28	12.993.000,66 / 7.726.863,60	1,68
V 2	Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf AV + wesentliche Abgänge AV	12.993.000,26 / 5.133.022,54 + 1.616.648,61	12.993.000,26 / 6.749.671,15	1,92
V 3	Anlagenabnutzungsgrad	(kumulierte Abschr. des SAV ./. Sonder- AfA) x 100 % / AHK des SAV	siehe Detailberechnung		
V 4	fiktive Kredittilgungsdauer	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten per 31.12. / Tilgungsleistungen f. Invest.kredite abzügl.Sondertilgg.	11.386.682,78 / 1.298.928,16	11.386.682,78 / 1.298.928,16	8,77
V 5	Abnutzungskongruenz	fiktive Kredittilgungsdauer der Sachinvestitionen (V 4) / rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen * * SAV per 31.12./(Abschr. SAV per 31.12. abzügl. Sonder-AfA)	8,77 / 124.987.335,62/5.133.022,54	8,77 / 24,35	0,36
V 6	zusätzliches Haftungs-risiko	Eventualverbindlichkeiten x 100 % / Eigenkapital	290.000,00 + 8.000,00 / 145.971.455,89	298.000,00 / 145.971.455,89	0,20%

Ermittlung der Vermögenskennziffer Anlagenabnutzungsgrad (V 3) nach Einzelpositionen

Bilanz-pos.	Bezeichnung der SAV- Position	kumulierte Abschreibungen	Sonder- AfA	AHK SAV	V 3	in %
1.2.2.	**bebaute Grundstücke**	**4.033.502,73**	**0,00**	**63.713.898,59**	**0,050495916**	**5,0496**
	Wohnbauten	900,00	0,00	303.361,13	0,002966761	0,2967
	soziale Einrichtungen	1.240.901,10	0,00	18.149.900,60	0,068369581	6,8370
	Schulen	1.885.805,33	0,00	25.187.428,79	0,074870895	7,4871
	Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	248.656,09	0,00	3.769.849,06	0,065959163	6,5959
	sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	657.240,21	0,00	16.303.359,01	0,040313178	4,0313
1.2.3.	**Infrastrukturvermögen**	**5.948.683,07**	**464.882,74**	**58.908.589,11**	**0,096588631**	**9,6589**
	Grund und Boden	0,00	0,00	13.100.680,46	0	0
	Brücken und Tunnel	28.038,67	0,00	222.106,00	0,126240039	12,6240
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u.Verkehrsanlagen	4.741.172,47	102.243,74	32.738.183,29	0,141697806	14,1698
	sonst. Bauten Infrastrukturvermögen	388.752,32	0,00	2.225.184,68	0,174705643	17,4706
	Bauten auf Sonderflächen	790.719,61	362.639,00	10.622.434,68	0,04029967	4,0300
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0,0000**
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0,0000**
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	**2.007.211,77**	**194.917,96**	**5.067.832,78**	**0,357607263**	**35,7607**
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	**4.299.919,71**	**707.598,38**	**6.859.286,53**	**0,52371647**	**52,3716**
1.2.8.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**0,00**	**0,00**	**919.742,56**	**0**	**0,0000**

$$\text{V 3} = \frac{\text{(kumulierte Abschreibungen des Sachanlagevermögens ./. Sonder-AfA) x 100 \%}}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens}}$$

Stadt
Hennigsdorf

Aufstellung

des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf der des Jahresabschlusses 2011 mit seinen Anlagen auf.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2011 besteht aus:

1. **der Ergebnisrechnung**
2. **der Finanzrechnung,**
3. **den Teilrechnungen,**
4. **der Bilanz und**
5. **dem Rechenschaftsbericht.**

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

1. **der Anhang,**
2. **die Anlagenübersicht,**
3. **die Forderungsübersicht,**
4. **die Verbindlichkeitsübersicht und**
5. **der Beteiligungsbericht.**

Hennigsdorf, 30.06.2012

Döhring
Kämmerin

Stadt Hennigsdorf

Jahresabschluss 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2011

2. Finanzrechnung Haushaltsjahr 2011

3. Bilanz am 31.12.2011

4. Rechenschaftsbericht

4.1 Haushaltswirtschaft
4.2 Einschätzung der Haushaltslage
4.3 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Ergebnisrechnung 2011
4.3.1 ordentliches Ergebnis
4.3.2 außerordentliches Ergebnis
4.3.3 Übertragung von Mitteln

4.4 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Finanzrechnung 2011
4.4.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
4.4.2 Übertragung von Mitteln

Anlagen

1. Teilrechnungen
2. Anhang zur Bilanz
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitsübersicht
6. Beteiligungsbericht

1. Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2011

	Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich Fortgeschriebener .Ansatz / Ergebnis 2011
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	23.060.244,53	21.856.606,00	25.281.212,43	-3.424.606,43
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.270.682,61	9.241.918,19	9.814.261,19	-572.343,00
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.760.209,56	2.780.844,16	2.967.321,02	-186.476,86
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	867.534,48	827.144,25	890.026,86	-62.882,61
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.196.816,84	1.178.697,64	1.188.968,94	-10.271,30
7.	Sonstige ordentliche Erträge	2.111.626,49	1.953.440,35	2.335.780,47	-382.340,12
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	36.267.114,51	37.838.650,59	42.477.570,91	-4.638.920,32
11.	Personalaufwendungen	13.841.240,77	15.311.704,91	14.409.608,57	902.096,34
12.	Versorgungsaufwendungen	12.725,00	-2.257,00	1.199,00	-3.456,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.888.687,01	7.679.785,44	6.850.209,37	829.576,07
14.	Abschreibungen	4.751.873,70	4.791.508,95	5.487.855,28	-696.346,33
15.	Transferaufwendungen	12.547.714,36	12.550.740,05	12.229.896,35	320.843,70
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.009.896,29	2.149.111,93	1.541.824,47	607.287,46
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.032.344,55	42.480.594,28	40.520.593,04	1.960.001,24
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	3.234.769,96	-4.641.943,69	1.956.977,87	-6.598.921,56
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	950.666,16	824.316,19	1.036.967,09	-212.650,90
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	434.877,47	780.027,25	754.959,86	25.067,39
21.	= Finanzergebnis	515.788,69	44.288,94	282.007,23	-237.718,29
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	3.750.558,65	-4.597.654,75	2.238.985,10	-6.836.639,85
23.	Außerordentliche Erträge	569.347,94	306.000,00	39,32	305.960,68
24.	Außerordentliche Aufwendungen	614.421,18	306.000,00	16,10	305.983,90
25.	= Außerordentliches Ergebnis	-45.073,24	0,00	23,22	-23,22
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	3.705.485,41	-4.597.654,75	2.239.008,32	-6.836.663,07

2. Finanzrechnung Haushaltsjahr 2011

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2011
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	21.785.087,91	23.573.537,94	26.358.358,10	-2.784.820,16
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.409.970,27	7.285.662,63	7.836.292,81	-550.630,18
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.666.486,65	2.741.170,65	2.846.509,03	-105.338,38
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.339,07	880.605,29	917.939,46	-37.334,17
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.173.220,91	1.240.997,47	1.039.496,78	201.500,69
7.	Sonstige Einzahlungen	2.090.474,08	2.036.051,75	1.845.613,29	190.438,46
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	923.646,31	1.025.904,28	889.997,49	135.906,79
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.868.225,20	38.783.930,01	41.734.206,96	-2.950.276,95
10.	Personalauszahlungen	13.870.116,94	15.832.704,87	14.609.360,00	1.223.344,87
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.697.675,30	7.974.309,86	6.849.063,48	1.125.246,38
13.	Transferauszahlungen	12.481.881,38	12.038.881,55	11.673.661,44	365.220,11
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	442.765,71	780.027,25	747.071,62	32.955,63
15.	Sonstige Auszahlungen	1.454.861,01	2.206.640,90	1.304.986,06	901.654,84
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.947.300,34	38.832.564,43	35.184.142,60	3.648.421,83
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)	-1.079.075,14	-48.634,42	6.550.064,36	-6.598.698,78
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.167.178,07	5.371.243,71	4.784.895,19	586.348,52
19.	Einzahlungen Beiträge und Engelte	230.249,86	400.338,76	480.807,13	-80.468,37
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	3.298.475,05	1.647.302,86	1.297.394,18	349.908,68
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	100,00	0,00	100,00
23.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
24.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.658,47	1.900,00	1.934,37	-34,37
25.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.698.561,45	11.420.885,33	10.565.030,87	855.854,46
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.795.208,65	2.648.963,65	1.481.760,21	1.167.203,44
27.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	8.697.441,58	6.699.629,94	5.472.151,03	1.227.478,91
28.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	43.082,32	311.160,20	145.524,59	165.635,61
29.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	72.044,93	308.750,40	7.750,40	301.000,00
30.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	882.872,26	1.311.760,25	682.814,43	628.945,82
31.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	350.000,00	4.200.000,00	5.203.000,00	-1.003.000,00
32.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.160,80	10.000,00	0,00	10.000,00
33.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.847.810,54	15.490.264,44	12.993.000,66	2.497.263,78
34.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (25. - 33.)	-3.149.249,09	-4.069.379,11	-2.427.969,79	-1.641.409,32
35.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17. + 34.)	-4.228.324,23	-4.118.013,53	4.122.094,57	-8.240.108,10

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2011
		1	2	3	4
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.123.009,98	1.299.000,00	1.298.928,16	71,84
41.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.123.009,98	1.299.000,00	1.298.928,16	71,84
44.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (39. - 43.)	-1.123.009,98	-1.299.000,00	-1.298.928,16	-71,84
45.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45. - 46.)	0,00	0,00	0,00	0,00
48.	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (35. + 44. + 47.)	-5.351.334,21	-5.417.013,53	2.823.166,41	-8.240.179,94
49.	Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	19.632.632,22	8.877.600,00	15.357.639,78	-6.480.039,78
50.	Saldo aus durchlaufenden Posten	1.076.341,77	2.394,64	-550.481,42	552.876,06
60.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	15.357.639,78	3.462.981,11	17.630.324,77	-14.167.343,66

3. Bilanz am 31.12.2011

	Bilanz 2011	Saldo in €	
	A K T I V A	01.01.2011	31.12.2011
1.	Anlagevermögen	169.943.501,73	167.878.624,26
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	209.841,85	241.642,54
1.2.	Sachanlagevermögen	126.746.138,82	124.745.693,08
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.565.676,89	5.565.660,79
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.361.946,21	59.680.395,86
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	53.458.316,93	52.959.906,04
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.196.074,88	3.060.621,01
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.605.557,50	2.559.366,82
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.558.566,41	919.742,56
1.3.	Finanzanlagevermögen	42.987.521,06	42.891.288,64
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	14.126.564,75	14.104.649,15
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.641.937,00	13.569.554,55
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.206.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000.000,00	5.000.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	4.012.944,37	4.011.010,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	12.944,37	11.010,00
2.	Umlaufvermögen	147.375.057,67	155.812.247,33
2.1.	Vorräte	127.541.819,92	134.773.433,91
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	123.152.880,82	129.867.589,80
2.1.1.1.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen GKI	104.428.742,81	109.433.290,48
2.1.1.2.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen HGS	18.724.138,01	20.434.299,32
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.388.939,10	4.905.844,11
2.1.3.1.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen GKI	4.388.939,10	4.905.844,11
2.1.3.2.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.475.597,97	2.408.488,65
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	2.439.879,24	1.393.815,95
2.2.1.1.	Gebühren	89.065,04	93.194,64
2.2.1.2.	Beiträge	84.241,87	48.945,05
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-3.651,56	-414,37
2.2.1.4.	Steuern	1.767.726,43	670.105,69
2.2.1.5.	Transferleistungen	359.702,46	10.157,10
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	316.925,40	785.767,29
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-174.130,40	-213.939,45
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	290.348,52	183.025,51
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	290.374,66	205.011,47
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-26,14	-21.985,96
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.745.370,21	831.647,19
2.2.3.1.	davon Treuhandvermögen HGS	1.445.978,92	651.136,78
2.2.3.2.	davon andere sonstige Vermögensgegenstände	299.391,29	180.510,41
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.000.000,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.357.639,78	17.630.324,77
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.995.627,36	7.479.774,89
	BILANZSUMME AKTIVA	*325.314.186,76*	*331.170.646,48*

	Bilanz 2011	Saldo in €	
	P A S S I V A	01.01.2011	31.12.2011
1.	Eigenkapital	143.732.447,57	145.971.455,89
1.1.	Basis Reinvermögen	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	36.707.655,95	38.901.591,03
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36.647.374,21	38.886.359,31
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.281,74	15.231,72
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	45.073,24	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	45.073,24	0,00
2.	Sonderposten	32.879.934,57	32.098.479,60
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	29.849.247,47	28.657.070,81
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.010.307,69	2.915.598,72
2.3.	Sonstige Sonderposten	20.379,41	525.810,07
3.	Rückstellungen	3.028.039,08	2.454.566,62
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.384.568,39	1.065.231,43
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	56.067,40	47.738,32
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.587.403,29	1.341.596,87
4.	Verbindlichkeiten	144.236.132,78	149.132.520,51
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	12.685.610,94	11.386.682,78
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	122.478.715,77	128.943.917,77
4.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen GKI	102.308.598,83	107.858.481,66
4.5.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen HGS	20.170.116,94	21.085.436,11
4.5.3.	Sonstige Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	951.811,71	972.595,85
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.129.416,89	417.504,72
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.990.577,47	7.411.819,39
4.12.1.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen GKI	2.120.143,97	1.574.808,82
4.12.2.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen HGS	4.737.195,73	5.106.439,70
4.12.3.	davon andere sonstige Verbindlichkeiten	133.237,77	730.570,87
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.437.632,76	1.513.623,86
	BILANZSUMME PASSIVA	*325.314.186,76*	*331.170.646,48*

4. Rechenschaftsbericht

4.1. Haushaltswirtschaft

Maßgeblich für die Haushaltswirtschaft der Stadt sind die Rechtsnormen des Landes Brandenburg (BbgKVerf, KomHKV), sie werden ergänzt durch verwaltungsinterne Regelungen für das Rechnungswesen der Stadt Hennigsdorf (Sicherheitsstandards gemäß § 44 KomHKV).
Eingesetzt wird das Finanzverfahren proDoppik der Firma H&H, das zertifiziert ist und damit nachweislich die Standards an eine ordnungsgemäße Buchführung erfüllt.
Die Haushaltswirtschaft folgt Budgetierungsregeln. Bewirtschaftet werden fünf Budgets, für die der Bürgermeister beziehungsweise der jeweilige Fachbereichsleiter verantwortlich ist.
Das sechste Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft" dient der Gesamtdeckung des Haushalts und unterliegt grundsätzlich nicht den Budgetierungsregeln. Die Verantwortung für das Sonderbudget hat die Kämmerin.
Die Mittel werden grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte bewirtschaftet. Für funktional begrenzte Aufgabenbereiche sind, in dem vom Gesetzgeber zugelassenen Umfang, Teilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget verbunden. Auch für die Teilhaushalte werden zu jedem Jahresabschluss Teilrechnungen erstellt und diese sind Anlage des Rechenschaftsberichts. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Budget	Teilhaushalt (Produkt)
00 Verwaltungsführung/Steuerung Va: Herr Schulz	11101 Gemeindeorgane 11102 Verwaltungssteuerung 12601 Brandschutz
01 FB Service Va: Frau Rohrbach	11103 Innere Verwaltung 11104 Finanzverwaltung 12601 Statistik und Wahlen
02 FB Stadtentwicklung Va: Frau Weise	11105 eigene Liegenschaften 51101 Allg. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme 51102 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme 53 Ver- und Entsorgung 54101 Gemeindestraßen 54501 Straßenreinigung/Winterdienst 54601 Parkeinrichtungen 55101 Öffentliches Grün 55201 Öffentliche Gewässer 55301 Friedhof 57101 Wirtschaftsförderung
03 FB Soziale Einrichtungen Va: Herr Witt	21101 Biber-Grundschule 21102 Grundschule Fontane 21103 Grundschule Nord 21601 Oberschule Diesterweg 21602 Oberschule Schweitzer 24301 allg. Leistungen d. Schulträg. 25201 Archiv 26301 Musikschule 27201 Bibliothek 28101 Kultur- u. Eventmarketing 28202 Veranstaltungsstätten 28103 Betrieb Stadtinformation 36101 Tagespflege/sonst. Angebote

Budget	Teilhaushalt (Produkt)
	36201 Jugendarbeit 36501 zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis 36502 KITA „Traumland“ 36503 KITA „Pfiffikus“ 36504 KITA Pünktchen & Anton“ 36505 KITA „Schmetterling“ 36506 KITA „Spatzennest“ 36507 KITA Biberburg“ 36508 KITA „Die Weltentdecker“ 42101 Förderung des Sports 42401 Sportstätte Süd 42402 Vereinsheim
04 FB Bürgerdienste Va: Frau Wiesner	12201 Allg. Ordnung u. Sicherheit 12202 Personenstandswesen 12203 Meldewesen 31201 Beschäftigungsförderung 33101 Förderung Träger d Wohlfahrt 52201 Wohngeld
05 Allgemeine Finanzwirtschaft Va: Frau Döhring	61101 Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Umlagen 61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

4.2 Einschätzung der Haushaltlage

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Jahresrechnung 2011 beträgt 2.239,0 T€. Auch in den Vorjahren seit Einführung der Doppik sind im Ergebnis der Jahresrechnungen in ähnlicher Größenordnung Überschüsse erwirtschaftet worden.
Ablesbar ist die positive Entwicklung aus der nachfolgenden Grafik, die die Ergebnisse der Rechnungen seit 2009 im Vergleich zum Plan darstellt.

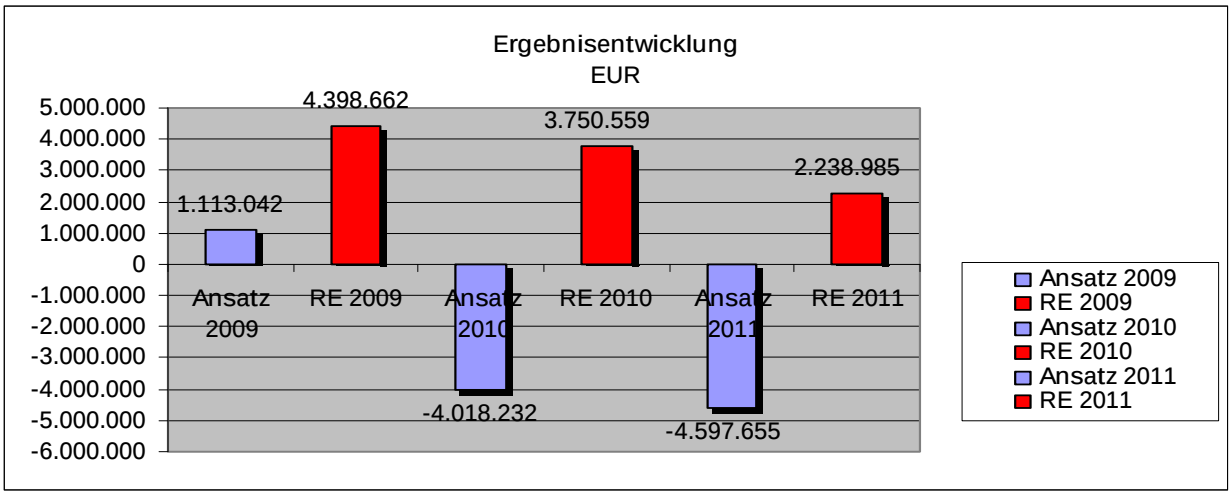

Kommentar: Die nichtzahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Steuerverluste im Rahmen des Finanzausgleiches in den Jahren 2009 (3,1 Mio. €) und 2010 (6,7 Mio. €) sind maßgebliche Sondereffekte.

Der Bestand der Kassenmittel erhöhte sich auf Grund des Finanzrechnungsergebnisses 2011 um

rund 2,8 Mio. €. Geplant wurde eine Bestandsminderung von 5,4 Mio. €. Den Verlauf der Liquidität seit 2009 zeigt die folgende Grafik.

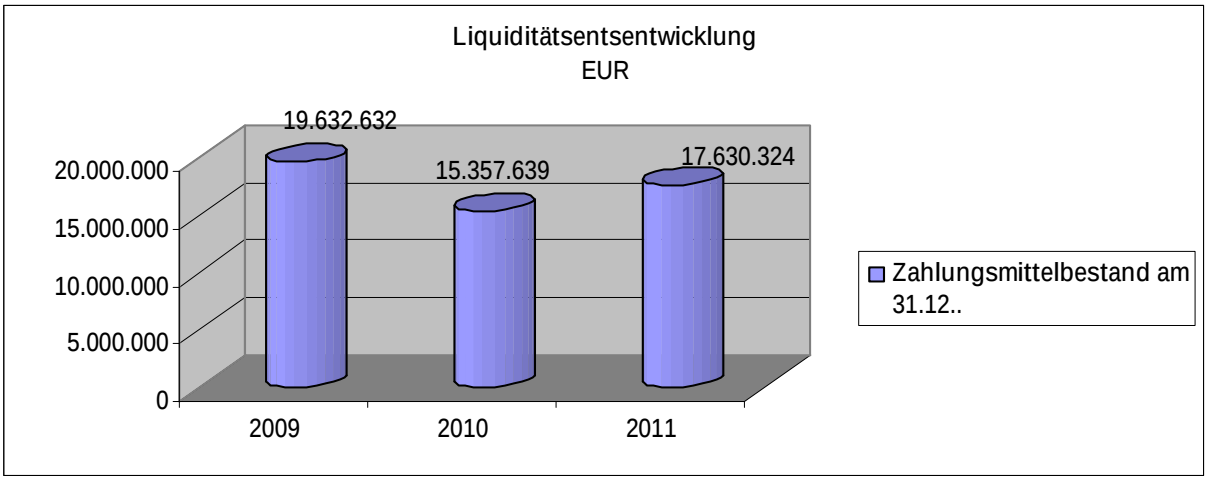

* Der Zahlungsmittelbestand am 31.12. enthält die durchlaufenden Posten.

Insgesamt hat die Stadt durch die positiven Jahresergebnisse in Folge ihre primäre Haushaltsausgleichsverpflichtung (§ 63 BbgKVerf) erfüllt und gleichzeitig auch die bilanzielle Rücklage in Höhe der Jahresüberschüsse gestärkt, wodurch langfristig auch der formelle Haushaltsausgleich gesichert ist, sollten künftig Jahresrechnungen in Plan und Rechnungen nicht ausgeglichen sein.

Rücklagenbestand am:	01.01.2010	31.12.2010	31.12.2011
EUR	32.957.097	36.707.655	38.901.591

Die finanzwirtschaftliche Stabilität der Stadt hat in der Vergangenheit Handlungsspielräume für die Gestaltung des Gemeinwesens eröffnet, erforderliche Investitionen konnten finanziert werden.
Im Haushaltjahr 2011sind, so wie auch in den Vorjahren, keine Kredite aufgenommen, vielmehr sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen kontinuierlich abgebaut worden. 2011 wurden planmäßig 1,3 Mio. € für die Tilgung der Investitionskredite (Bestand am 31.12.2011: 11.387 T€) ausgezahlt.

Ergebnisrechnung 2011: Die Erträge für die laufende Verwaltung erreichen rund 42,5 Mio. €, das sind etwa 4,6 Mio. € mehr als geplant. Die Aufwendungen für die laufende Verwaltung betragen rund 40,5 Mio. €, das sind 2 Mio. € weniger als geplant. Der Überschuss beträgt saldiert somit rund 2 Mio. €.
Das Finanzergebnis 2011 schließt ebenfalls mit einem Überschuss in Höhe von 282 T€ ab, was erreicht wurde durch die Zinserträge für Geldanlagen und ausgereichte Darlehen von rund 1,0 Mio. €. Die Zinsaufwendungen von 755 T€ entsprechen der Planung.

Das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben hat maßgeblich zum Ergebnis beitragen, der Ertrag liegt um 3,5 Mio. € über dem Planansatz. Insgesamt wurden 25,3 Mio. € ertragswirksam, 2010 waren es 23 Mio. €. Von dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtstrend nach der Finanzkrise, aber auch von Sondereffekten hat die Stadt partizipieren können.
Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, insgesamt sind es rund 10 Mio. €, liegt der Ertrag mit 570 T€ über dem Plan. Im Vorjahr sind auf Grund geringerer Zuweisungen im Rahmen FAG (Steuerkraft Vorjahre) nur insgesamt 6.270,7 T€ ertragswirksam geworden. Die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (3 Mio. €) brachten 190 T€ mehr als geplant und die sonstigen Erträgen (2,3 Mio. €) rund 390 T€.

Für die laufende Verwaltung ist insgesamt weniger als geplant aufgewendet worden, in Summe 1.960 T€.
Die Abschreibungen auf das städtische Vermögen sind allerdings gegenüber dem Plan um 700 T€ gestiegen und erreichen damit rund 5,5 Mio. €. Im Vorjahr waren es 4,7 Mio. €. Ursächlich dafür sind außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Personalaufwendungen, absolut wurden 14,4 Mio. € aufgewendet, liegen mit 903 T€ unter dem Planwert. Allerdings haben sie sich gegenüber dem Vorjahr, auf Grund von Tariferhöhungen, um rund 570 T€ erhöht. Auch die Sach- und Dienstleistungen (minus 830 T€), die Sonstigen Aufwendungen (minus 600 T€) und die Transferaufwendungen (minus 320 T€) bleiben unter dem fortgeschriebenen Planansatz.
Auf einzelne Vorgänge der Ergebnisrechnung 2011 wird, sofern sie wesentlich sind, im nächsten Abschnitt eingegangen

Ertrags- Aufwandsarten	RE 2010 €	RE 2011 €	Vergleich mehr/weniger RE 2010/RE 2011 %	Anteil am Ertrag/Aufwand RE 2011 %
Steuern und ähnliche Abgaben	23.060.245	25.281.212	110%	60%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.270.683	9.814.261	157%	23%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.760.210	2.967.321	108%	7%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	867.534	890.027	103%	2%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.196.817	1.188.969	99%	3%
Sonstige ordentliche Erträge	2.111.626	2.335.780	111%	5%
Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	36.267.115	42.477.571	117%	-
Personalaufwendungen	13.841.241	14.409.609	104%	36%
Versorgungsaufwendungen	12.725	1.199	9%	0%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.888.687	6.850.209	99%	17%
Abschreibungen	4.751.874	5.487.855	115%	14%
Transferaufwendungen	12.547.714	12.229.896	97%	30%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.009.896*	1.541.824	-31%	4%
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.032.345	40.520.593	123%	-

*Sondereffekt durch letztmalige ertragswirksamen Auflösung der Rückstellungen für Steuerverluste im Rahmen des Finanzausgleiches in Höhe von 6,7 Mio. €

Finanzrechnung 2011: Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 41,7 Mio. €, das sind fast 3 Mio. € mehr als geplant. Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden rund 35,2 Mio. € ausgezahlt, das sind wiederum 3,6 Mio. € weniger als geplant. Der Saldo beträgt somit rund 6,6 Mio. € (Plan: minus 48,8 T€). Zur Begründung auch dieser positiven Bilanz kann auf die vorherigen Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Für Investitionen hat die Stadt 2011 rund 13,0 Mio. € ausgezahlt und 10,5 Mio. € eingenommen, so dass im Saldo zur Finanzierung 2,4 Mio. € gefehlt haben. Geplant wurde ein Fehlbetrag von 4 Mio. €. Die Investitionstätigkeit, die 2011 im Wesentlichen planmäßig verlaufen ist, wird im nächsten Abschnitt erläutert.

Die längerfristig angelegten Gelder von 1 Mio. € mussten auf Grund der Entwicklung der Kassenlage nicht aufgelöst werden. Die Aufrechnung der beiden Salden aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt den Finanzmittelüberschuss von rund 4,1 Mio. €, geplant wurden minus 4,1 Mio. €. Nach Abzug der Kredittilgung in Höhe von 1.298 T€ steigt somit der Zahlungsmittelbestand um 2,8 Mio. € (siehe Grafik oben).

Zur Einschätzung der Haushaltslage werden die folgenden drei Bilanzkennzahlen herangezogen. Die Stadt verfügt über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.
Durch die Abbildung der beiden Treuhandvermögen der Stadt, wodurch die Bilanz verlängert wird, entsteht ein nicht ganz reales Bild hinsichtlich der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrades. Ohne diese Bilanzverlängerung läge die Eigenkapitalquote tatsächlich bei 74,5 % (Vorjahr. 73 %) und die Verschuldungsquote bei 8,15 % (Vorjahr 9,1 %).

Kennzahlen	Bilanz 31.12.2010			Bilanz 31.12.2011		
	€	€	%	€	€	%
	Eigenkapital	Gesamtkapital	Quote	Eigenkapital	Gesamtkapital	Quote
Eigenkapitalquote:	143.732.447	325.314.186	44,18	145.971.455	331.170.646	44,08
	Fremdkapital*	Gesamtkapital	Quote	Fremdkapital*	Gesamtkapital	Quote
Verschuldungsquote:	147.264.171	325.314.186	45,27	151.587.086	331.170.646	45,77
	Eigenkapital	Anlagevermögen	Quote	Eigenkapital	Anlagevermögen	Quote
Anlagequote I	143.732.447	169.943.501	84,58	145.971.455	167.878.624	86,95

Im Ausblick muss eingeschätzt werden, dass sich auf Grund der aktuellen Haushaltswirtschaft, die bislang positive Entwicklung nicht fortsetzen und das Jahr 2012 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5,8 Mio. € (Plan: 470,8 T€) abschließen wird, was eine erhebliche Planabweichung von 5,4 Mio. € bedeutet.
Diese unerwartete Situation ist entstanden, weil die Gewerbesteuererträge auf Grund von Steuerfestsetzungen des Finanzamtes für das aktuelle Steuerjahr, wie auch für Vorjahre, drastisch zurückgegangen sind. Wahrscheinlich sind branchenbezogene Wirtschaftsentwicklungen, Konzernstrukturänderungen oder Standortwechsel ursächlich dafür. Es fehlen 2012 voraussichtlich 7 Mio. € .Geplant wurden 11 Mio. €, was auch Planansatz für 2013- 2015 ist.

Entsprechend der in der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenzen hat die Stadtverordnetenversammlung eine Nachtragssatzung zu beschließen, denn der erwartete Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses liegt über der Wertgrenze von 1 Mio. €. Der Nachtrag soll bei unveränderter Lage voraussichtlich im September der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorliegen, wobei beabsichtigt ist, mit dem Nachtrag vor allem explizit noch nicht beschlossene oder begonnene Investitionsmaßnahmen 2012 zurückstellen, um so den Haushalt zu entlasten.
Alle weiteren Risiken, so ist es gegenwärtig vorgesehen, sollen dann mit dem Haushaltsplan 2013 disponiert werden. Beschlossen werden soll der Haushalt voraussichtlich im Dezember 2012.
Die bevorstehende Haushaltsplanung 2013 ff. erfordert ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin, die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung musst fortgesetzt werden, um die Defizite zu verringern und um weiterhin noch Handlungsspielräume für Investitionen zu haben. Eine Neuverschuldung ist auf Grund der bestehenden Risiken nicht geboten.

4.3 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Ergebnisrechnung

4.3.1 ordentliches Ergebnis

Die Abweichung der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Plan zeigt folgende Grafik.

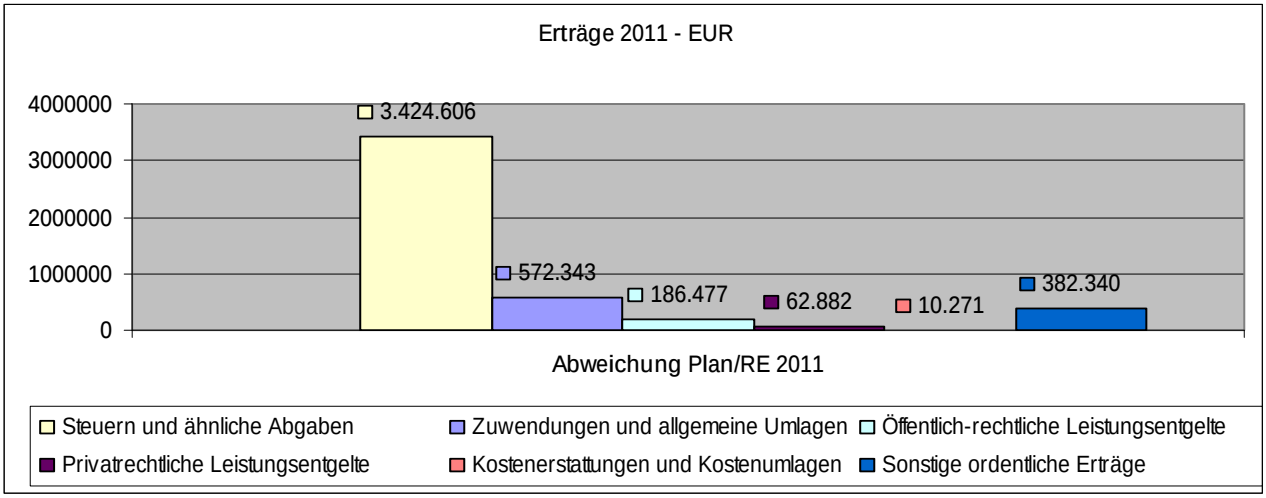

Bei der Gewerbesteuer wurden 10,8 Mio. € (plus 2,3 Mio. €) ertragswirksam. Im Rahmen des Finanzausgleiches fielen die Erträge der Umsatz-/ Einkommenssteuern um rund 1.1 Mio. € höher als geplant aus. Ertragswirksam wurden insgesamt 10,6 Mio. €. Die allg. Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 3,1 Mio. lagen um 200 T€ höher als erwartet. Ursächlich sind auch höhere Zuweisungen für die städtischen Kindertagesstätten.

Erträge bei Bußgeldern (215 T€) und die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen bei Liegenschaften (261 T€) ergeben die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Die angenommene Umsatzsteuererstattung von 125 T€ wurde nicht erreicht (Ergebnis der Abrechnung BgA).

Die Abweichungen der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Plan zeigt folgende Grafik.

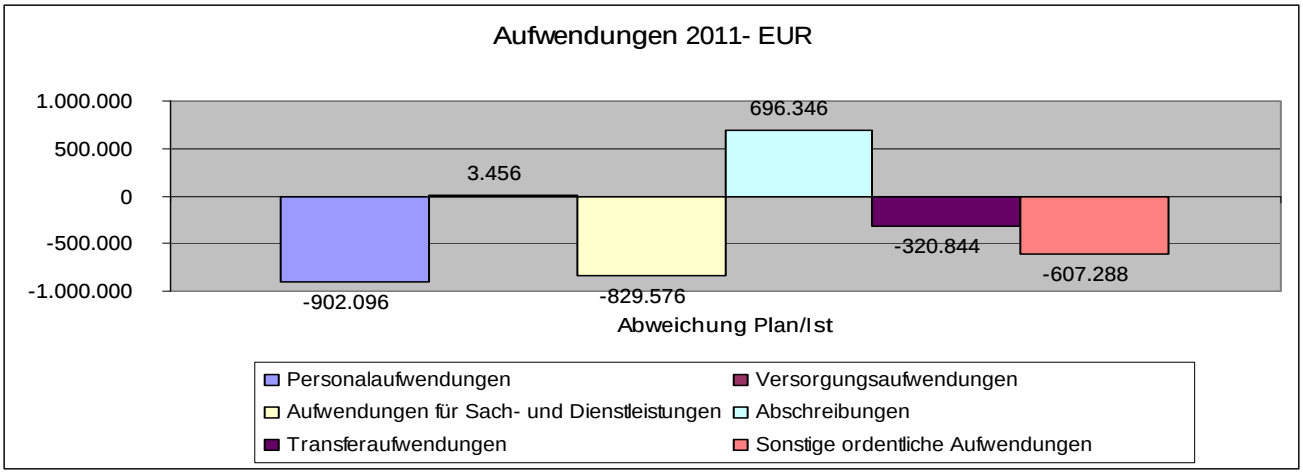

Für das Personal sind gegenüber dem Plan fast 900 T€ weniger aufgewendet worden. Diese doch wesentliche Abweichung ist zum einen auf niedrigere Tarifsteigerungen und Beiträge zurückzuführen. Wie in jedem Jahr sind es aber auch Effekte der Stellenbewirtschaftung im Jahresverlauf, wie beispielsweise unterjährig nicht besetzte Stellen oder Langzeiterkrankte.
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, diese beziehen sich auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, der baulichen Anlagen, des beweglichen Sachanlagevermögens, liegen mit 829,5 T€ zwar deutlich unter dem Plan, was jedoch bei der Vielzahl von städtischen Objekten und Leistungen keine ungewöhnliche Planungsdifferenz ist. Außerdem sind aus den Haushaltsansätzen 2011 gemäß § 24 KomHKV Ermächtigungen für Maßnahmen nach 2012 übertragen worden (siehe Anhang Bilanz).
Die vorherige Begründung gilt auch für die sonstigen Aufwendungen, auch wenn hier die Abweichung erheblich scheint (607,3 T€).
Die Abschreibungen auf das städtische Vermögen liegen mit rund 700 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz, was durch außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 721 T€ entstanden ist.
Der bilanzierte Buchwert von 239 T€ für gebildete Festwerte (Lehrmittel, Sportgegenstände) wurde außerplanmäßig abgeschrieben, da entschieden worden ist, bestimmte Festwerte, die zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2009 aus Vereinfachungsgründen gebildet worden sind, wieder aufzuheben. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sowohl für die Inventur als auch für die Buchhaltung mehr Aufwand, als Vereinfachung entstanden ist.
Darüber hinaus mussten Restbuchwerte des Sachanlagevermögens in Folge von Investitionen außerplanmäßig ausgebucht werden. Das betraf die Rasensanierung des Platzes 2 (320 T€), die Erneuerung des Fahrgastinformationssystems (50 T€) und den Straßenbau (70 T€).

4.3.2 außerordentliches Ergebnis (entfällt)

Auf das außerordentliche Ergebnis, der Überschuss beträgt 23 €, wird nicht weiter eingegangen.

4.3.3. Übertragung von Mitteln

Aus den Haushaltsansätzen 2011 wurden gemäß § 24 KomHKV Ermächtigungen in Höhe von 619.102 € übertragen. Diese werden 2012 aufwandswirksam, wie auch kassenwirksam. Im Anhang zur Bilanz sind diese nach Konten nachgewiesen.

4.4 Erläuterung wesentlicher Vorgänge der Finanzrechnung

4.4.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionszuweisungen von Bund und Land weisen gegenüber dem fortgeschriebenen Plan ein Minus von 586,3 T€ aus, was sich fast vollständig aus Abrechnungsvorgängen beim Treuhandvermögen „ Sanierungsmaßnahme Ortskern“ ergeben hat. Alle weiteren investiven Fördermittel (Feuerwehrgerätehaus, KITA Pfiffikus, Straßenbau), sind planmäßig abgerufen worden. Auch bei den anderen Einzahlungsarten sind keine wesentlichen Vorgänge zu begründen.

Für Baumaßnahmen (fortgeschriebener Plan: 2.649 T€) sind rund 1.1482 T€ ausgezahlt worden, das sind 1.167,2 T€ weniger als geplant, was sich fast vollständig aus dem Planungsverlauf im Straßenbau ergeben hat. Hier wurden fortgeschrieben 1.565 T€ geplant und nur rund 640 T€ zahlungswirksam. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 werden gemäß § 24 KomHKV die noch freien Mittel in Höhe von 927 T€ als kassenwirksame Ermächtigung in das Jahr 2012 übertragen, die im Anhang zur Bilanz nach Konten aufgeführt sind. Im Bereich öffentliches Grün wurden für die Skateranlage, den Bolzplatz rund 250 T€ eingeplant und nur 117,3 T€ zahlungswirksam. Auch hier wurden die Mittel in das Jahr 2012 übertragen.
Die geplante Belagssanierung des Platzes 2 verlief planmäßig, 617,4 T€ wurden zahlungswirksam.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen an Dritte sind in Höhe von 1,2 Mio. € nicht kassenwirksam geworden, was wiederum ausschließlich aus Abrechnungsvorgängen der beiden Treuhandvermögen resultiert.
Die Auszahlungen für den Erwerb des übrigen Sachanlagevermögen unterschreiten den fortgeschriebenen Planwert (630 T€). Diese nicht verbrauchten Mittel sind fast vollständig als kassenwirksame Ermächtigungen in das Jahr 2012 übertragen worden. Insgesamt sind in Hardware, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 683 T€ investiert worden.
Die 2011 geplanten Eigenkapitalstärkungen für die Stadtwerke (1 Mio. €) und die ABS (200 T€) sind wie geplant kassenwirksam geworden.
Die geplante Auflösung der Kapitalmarktpapiere (1 Mio. €) wurde aus den zuvor bereits erläuterten Gründen nicht notwendig, was die Abweichung bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen erklärt. Der bestand der Kapitalmarktpapiere am 31.12.2012 beträgt 6 Mio. €.

4.4.2 Übertragung von Mitteln

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 werden gemäß § 24 KomHKV freie Mittel in Höhe von 2.101.908 T€ als kassenwirksame Ermächtigung in das Jahr 2012 übertragen. Im Anhang zur Bilanz sind diese detailliert (nach Konten) nachgewiesen.